



Genehmigt 16. Januar 2003

Protokoll Nr. 55

Sitzung von Donnerstag, 14. November 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Heinz Rub
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Erich Ryter
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Sabine Scharrer
Oskar Balsiger	Daniele Jenni	Doris Schneider
Vinzenz Bartlome	Michael Jordi	Beat Schori
Christof Berger	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Markus Kiener	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Andreas Krummen	Michael Straub
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Anna Coninx	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Conradin Conzetti	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Katharina Suter
Martina Dvoracek	Corinne Mathieu	Max Suter
Andreas Flückiger	Christian Michel	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Christoph Müller	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Philippe Müller	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Guglielmo Grossi	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild		

Entschuldigt:

Peter Bernasconi

Erik Mozsa

Barbara Mühlheim

Vertretung des Gemeinderats:

Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Traktandenliste

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Es steht zur Diskussion, ob nach den beiden dringlichen Vorstössen (Traktandum 4 und 5) Reglement und Verordnung für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte (Traktandum 11) vorgezogen wird. Es wäre also neu Traktandum 6. Ich möchte beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen.

Raymond Anliker (SP): Ich habe 2 Fragen: Riskieren wir damit nicht, die Beratung über das Übertragungsreglement zu beginnen und nicht zu Ende führen zu können, da die Materie recht breit ist? Laufen wir nicht Gefahr, die Beratung zu verzetteln, da wir auf Grund der nächsten Traktandenlisten dieses Jahr nicht mehr zu Ende beraten können? Die 2. Frage lautet: Gibt es einen zeitlichen Druck? Müssen wir es bis auf einen bestimmten Abstimmungstermin beraten haben? Ich neige dazu, den Antrag abzulehnen.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es ist gut, wenn das Reglement verabschiedet werden kann, aber es gibt in diesem Sinne keinen zeitlichen Druck. Es handelt sich nicht um eine Abstimmungsvorlage, es wird vom Stadtrat verabschiedet.

Raymond Anliker (SP): In diesem Fall bestreite ich den Antrag und mache beliebt, ihn abzulehnen. Nehmen wir uns Zeit für das Reglement und traktandieren es an den Anfang einer ordentlichen Sitzung, damit es durchberaten werden kann.

Rudolph Schweizer (SVP): In diesem Fall müsste das Traktandum 11 ganz abgesetzt werden, damit es ordentlich am Anfang einer Sitzung traktandiert werden kann.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) schliesst sich diesem Antrag an.

Beschluss

Der Antrag auf Absetzung von Traktandum 11 wird mit 63 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Dringliche Motion Andreas Zysset (SP): Sport 2010 – für die Spitze und für alle

Antrag Nr. 220

Der Gemeinderat will für die Olympischen Winterspiele „Bern 2010“, unbestritten ein Spitzen-sportanlass, zwei Kredite von total Fr 4 000 000.00 vom Volk bewilligen lassen. Vielen Bernerinnen und Berner – vor allem vielen Jugendlichen und ihren Eltern, aber auch vielen Amateursportlerinnen und -sportlern und den meist ehrenamtlich Tätigen im Breiten- und Jugendsport – stösst dabei die Tatsache, dass in der Stadt Bern für den Breitensport zuwenig Anlagen zur Verfügung stehen, sauer auf. Und dort, wo es am meisten hapert, nämlich beim Sommer-Breitensport, bei den Aussensportanlagen, nützen Anlagen einer Winterolympiade herzlich wenig.

Im Sinne des Prinzips „Wer A sagt, muss auch B sagen“ sollte der Gemeinderat nun auch seine Bereitschaft bekunden, den dringendsten Bedarf des Sommer-Breitensports zu decken. Mit 4 Millionen Franken lassen sich ca. 8 Aussensportfelder erstellen. Damit kann ein Teil der aktuellen Nachfrage (vor allem beim Fussball) gedeckt werden. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, eine Kreditvorlage in dem Sinne auszuarbeiten, damit

1. bis zum Olympiajahr 2010 mindestens 8 neue Aussensportfelder, die sich unter anderem für Fussball eignen, zur Verfügung stehen. Davon müssen bis Ende 2006 mindestens die Hälfte realisiert sein.
2. Sollten die Olympischen Spiele nicht Bern zugeschlagen werden, so hat die Umsetzung der Vorlage trotzdem zu erfolgen.
3. Falls zwischenzeitlich die geplante Stadtbauten-Gesellschaft gegründet und operational tätig werden sollte, ist die Realisierung dieser Aussensportfelder vom Gemeinderat in den Leistungsauftrag zu übernehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist wichtig, vor der Volksabstimmung zu den Olympiakrediten vom Gemeinderat zu erfahren, inwieweit er neben der Olympiapromotion auch bereit ist, Gelder in den Breitensport insbesondere für unsere Jugend zu investieren.

Bern, 15. August 2002

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich die Planung von Sportanlagen und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Nach der Ablehnung der Olympia-Kredite am 22. September 2002 durch die Stimmberechtigten des Kantons Bern und der Projekteinstellung „Bern 2010“ hat der Gemeinderat beschlossen, die für den 24. November 2002 vorgesehene städtische Abstimmung zu „Bern 2010“ abzusetzen. In diesem Sinne hat sich die in der Motion dargestellte Ausgangslage verändert.

Das deutliche Nein der Stimmberechtigten zur Olympiavorlage ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass in der Stadt Bern ein beträchtliches Manko an Aussensportanlagen besteht. Die Sportstättenplanung 91 (vgl. SRB Nr. 57 vom 20. Februar 1992) wies einen Nachholbe-

darf von 16 Rasenfeldern aus. Die Sportanlagenplanung 2002-2010 berechnet gar ein Defizit von 18 Rasenfeldern. Sie befindet sich gegenwärtig in der Phase der Finalisierung und wird dem Gemeinderat im November 2002 zum Beschluss unterbreitet. Alsdann wird sie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Zielsetzungen und Forderungen der vorliegenden Motion stehen – auch in Bezug auf den aufgeführten Zeitplan – im Einklang mit dem Entwurf der Sportanlagenplanung 2002-2010. Die vom Motionär angeführten Kostenschätzungen entsprechen den Tatsachen. Auch aus Sicht des Gemeinderats müssen – ungeachtet der abgelehnten Olympiakredite – das Defizit an Aussensportanlagen behoben und die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies umso mehr, als die Motion in Punkt 2 explizit festhält, dass die Umsetzung der Vorlage auch erfolgen müsse, wenn die Olympischen Spiele nicht Bern zugeschlagen würden. Andererseits sind die Mittel für Investitionen in den nächsten Jahren äusserst knapp: die Investitionslimiten sind denn auch schon heute überschritten und die vorgeschlagenen 8 Plätze können deshalb vielleicht nicht alle bis 2010 realisiert werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Motion den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Motionär *Andreas Zysset* (SP): Fussball sei die wichtigste Nebensache der Welt, wird etwa gesagt, der FC Basel hat dies diese Woche wieder einmal bestätigt. Mit meiner Motion spreche ich jedoch nur indirekt vom Spitzensport, es geht viel mehr um den Breitensport und die Jugendlichen. Anlass für die Motion war der Spitzensport, nämlich die Kandidatur für die olympischen Winterspiele 2010. Ein kleiner Trost für alle, die nun traurig sind: Kein Spitzensport ohne Breitensport. Wenn wir dafür sorgen, dass viele Buben und Mädchen von der Überweisung der Motion profitieren können, werden in den kommenden Jahren YB und der FC Bern vielleicht auch wieder auf dem internationalen Parkett für Furore sorgen.

Wie steht es wirklich um das Angebot an Fussballfeldern in der Stadt Bern? Der Gemeinderat rechnet in seiner Sportstättenplanung mit einem Defizit von 18 Fussballfeldern. Gemessen an diesen planerischen Grundlagen geht meine Motion zu wenig weit. Ich erhielt denn auch viele Reaktionen zu diesem Vorstoss. Stellvertretend für diese Reaktionen zitiere ich Teile aus einem Schreiben von Stephan Siegenthaler, Präsident des FC Breitenrain: “ Die Situation präsentiert sich bei uns wie folgt: Zur Zeit trainieren und spielen beim FC Breitenrain 14 Mannschaften mit 18 bis 35 Spielern, alle auf dem Sportplatz Spitalacker. Einzelne Mannschaften können für ein Training auf einen Ersatzplatz ausweichen. Für die Meisterschaftsspiele steht dann nur der ‚Spitz‘ zur Verfügung. Am Mittwoch Nachmittag machen über 100 Kinder beim KIFU (Kinderfussball) mit. Wir können das im Augenblick gerade noch bewältigen, obwohl bei schlechtem Wetter auf den viel kleineren Pausenplatz mit Allwetterbelag ausgewichen werden muss. Der FC Breitenrain als Quartierverein war und ist immer besorgt dafür, dass jeder zum Fussballspielen kommt. Deshalb werden auch viele Mannschaften gemeldet und Trainer gestellt, die nicht zum regionalen Spitzenfussball gehören. Damit konnte bis jetzt jeder Junior und jeder Aktive beim FC Breitenrain Fussball spielen. Aus Platzgründen können wir dies jedoch zu unserem grossen Bedauern in Zukunft nicht mehr garantieren: Nimmt der Trend zu, dass immer mehr Schüler beim FC Breitenrain Fussball spielen wollen, können wir in Zukunft unsere soziale Aufgabe nicht mehr wahrnehmen und müssen die fussballerisch Schlechteren ausschliessen, da die Trainings- und Spielverhältnisse dies nicht mehr zulassen. Immer wieder versuchten wir bei Stadt, VBS, Fussballverband und anderen Organisationen unser Anliegen

gen für einen weiteren Fussballplatz vorzubringen, leider bis jetzt ohne Erfolg." Das ist stellvertretend die Situation, wie sie sich bei den stadtbernerischen Clubs präsentiert.

Die nachstehenden Gründe sprechen für die Überweisung als Motion:

Sport ist gesund, also müssten die Krankenkassenspezialisten und Ärzte hier im Rat begeistert zustimmen. Sportliches Training wirkt präventiv. Unsere Stadtkinder haben zu wenig Bewegung, der Sport wirkt dem entgegen. Präventiv wirkt Sport aber auch als Freizeitbeschäftigung, beispielsweise bei Suchtmittelmissbrauch.

Mannschaftssport wirkt sozialisierend und teambildend. Auf spielerische Weise werden Schlüsselqualifikationen erworben, die in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig sind.

Sport wirkt integrierend. Man erinnere sich an die Lehrstellenkampagne des BBT: "Heiss mal Yakin und such eine Lehrstelle" stand auf dem Plakat. Heute sind die Gebrüder Yakin die Helden der Nation.

Sport wirkt Identität bildend und ist wirtschaftsfördernd. Weshalb sonst würden zig Firmenteams unterstützt von ihren Patrons in Firmenmeisterschaften spielen. Der Sport trägt so zur Motivation der Mitarbeitenden bei.

Es gibt weiter ein paar lokale Gründe für die Zustimmung:

Es gibt objektiv zu wenig Plätze für die Stadtberner Clubs. Im Bund vom 1. November stand unter dem Titel "Mangelware Fussballplatz", dass sich im Schnitt 10 Mannschaften einen Platz teilen müssen.

Drei Fussballfelder sind verschwunden, davon wird nur eines ersetzt, allerdings nur für den Spitzensport. Im Wankdorf haben die Trainingsplätze den Neubauten weichen müssen.

Das zu kleine Angebot führt dazu, dass Mannschaften in Vororte ausweichen. Das gibt Mehrverkehr, weil die Eltern ihre Kinder transportieren müssen. Genügend Fussballfelder im lokalen Umfeld verhindern so Verkehr.

Das Paradoxe ist, dass der Gemeinderat meine Analyse keineswegs bestreitet. Mit der Sportstättenplanung will er sogar noch weiter gehen. Trotzdem will er nur ein Postulat. In dieser Frage ist ein Postulat sinnlos. Entweder wollen wir etwas tun, oder wir schieben es – wegen der finanziellen Zwänge – auf die lange Bank. Dann passiert vor 2010 nichts. Deshalb muss ich an der Motion festhalten. Finanziell haben wir einmal eine vergleichsweise komfortable Situation. Der Gemeinderat plante 4 Millionen für die Olympiade. Wenn wir dieses Geld nun für den Bau der Fussballfelder verwenden, wird keine andere wichtige Aufgabe aus der Finanzplanung verdrängt. Ich bitte den Stadtrat, ein Zeichen für die Jugend zu setzen und diesen Vorstoss zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP *Ueli Haudenschild*: Fussball ist populär, seit letzten Dienstag noch ein bisschen mehr. Es ist ein Breitensport, dementsprechend gross ist das Interesse an neuen Sportmöglichkeiten und dementsprechend populär ist ein Vorstoss, der neue Fussballfelder fordert. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Weshalb etwas ablehnen, das im Trend liegt? Die Antwort gibt der Motionär selber: Die SP hat Nein zu Olympia gesagt und muss mindestens einen Teil der Verantwortung für die Ablehnung übernehmen. Der Gewinn, der in den Breitensport hätte fliessen sollen, bleibt nun natürlich aus. Der Zuschlag, den der Vorstoss ins Spiel bringt, steht gar nicht zur Diskussion. Im weiteren legt der Gemeinderat in Kürze selber eine Sportanlagenplanung vor, die mit dem Budget in Einklang wird stehen müssen und die zeigen wird, wie rasch wie viele Sportfelder realisiert werden können. Der Vorstoss verursacht nichts als zusätzliche Arbeit für die Verwaltung. Wer konsequent ist, geht den Weg des Gemeinderats, dazu braucht es weder eine Motion noch ein Postulat. Der selbe Motionär und seine Partei wehren sich im Wankdorf und auch im Umfeld von neuen Sportanlagen gegen jeden

Parkplatz, obwohl der Motionär selber sagte, dass die Leute sehr oft mit dem Auto an Sportanlässe fahren.

Die FDP sagt Nein zur Motion und lehnt auch das Postulat – da überflüssig – ab.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Michael Jordi* (GB): Für unsere Fraktion ist die Frage, ob es 8 neue Fussballfelder geben soll, nicht populistisch oder auf aktuelle Ereignisse zurückzuführen. Es geht viel tiefer. Wir haben einen beschränkten Betrag von Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung. Da kommt ein ungutes Gefühl auf, weil eigentlich nie eine richtige Prioritätensetzung bei den Investitionen stattfindet.

Die Forderung nach mehr Fussballplätzen steht nicht so quer zu den anderen Projekten der Stadt. Wir wären aufgefordert, einmal eine solche Prioritätenliste zu machen. Es gibt heute keinen Grund zu sagen, dass die Förderung des Breitensports hinten angestellt werden soll. Diese Frage sollte auf einer generelleren Ebene behandelt und nicht einfach mit der Ablehnung dieses Vorstosses abgetan werden. Das Bedürfnis nach mehr Sportplätzen ist unbestritten. Wenn die FDP die Argumentation des Gemeinderats nachvollziehen kann, müsste sie zumindest einem Postulat zustimmen. Unsere Fraktion stimmt der Motion zu, weil wir die Notwendigkeit als erwiesen betrachten. Wir würden jedoch anregen, dass zumindest eines der Felder für den Frauenfussball freigestellt würde.

Kurt Hirsbrunner (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion hätte der Motion mit grosser Freude zugestimmt, weil fast klar war, dass die Sportplätze aus dem Gewinn von Olympia hätten finanziert werden können. Wir akzeptieren die Ablehnung von Olympia und müssen nun aber die Sportplätze selber finanzieren. Die Förderung des Breitensports ist ein wichtiges Anliegen, die bestehenden Probleme sind uns bewusst. Deshalb hat unsere Fraktion entschieden, dass wir einem Postulat zustimmen würden, die Motion jedoch aus finanzpolitischen Gründen ablehnen.

Für die Fraktion CVP/ARP *German Kalbermatten* (CVP): Unsere Fraktion findet den Vorstoss von Herrn Zysset richtig. Auch der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit von 16 oder gar 18 Aussensportfeldern ein. Seit 10 Jahren besteht ein Nachholbedarf. Wir haben die Vermutung, dass der Gemeinderat die Vorlage mittels Postulat auf die lange Bank abschieben will. Es herrscht aber ein grosses Manko.

Wir halten nichts von gegenseitigen Schuldzuweisungen der Wankdorfplaner und des Gemeinderats, weshalb es zwei Trainingsfelder weniger gibt.

Die Junioren müssen bereits jetzt vermehrt Spiele nach 20 Uhr austragen. Die Eltern müssen ihre Kinder per Auto abholen gehen, sonst kommen sie erst nach 23 Uhr nach Hause. Noch schlimmer steht es mit den Trainingsfeldern. Die Sportfelder sind stark übernutzt. Es kostet viel Geld, die Felder zu unterhalten.

Vergessen wir nicht den grossen Stellenwert des Fussballs für unsere Jugend. Sport ist für junge Leute die beste Prävention gegen Drogen und Gewalt. Es sind Investitionen, die sich lohnen. Unsere Fraktion unterstützt die Motion.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich finde die Motion sympathisch, es wäre noch sympathischer, wenn sie umgewandelt würde. Doch als Sportfan werde ich der Motion, auch wenn sie nicht umgewandelt wird, zustimmen.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Herr Haudenschild sagte, der Gewinn sei nun nicht in der Stadtkasse. Die Motion betrifft nicht den potentiellen Gewinn, den man sich

von Olympia erhoffte, da dieser ja erst nach 2010 in die Stadtkasse geflossen wäre. Die Motion würde auch keine zusätzliche Arbeit geben. Zu Herrn Jordi: Die Stadt Bern verfügt über eine exzellente Damenfussballmannschaft. Die kann man unterstützen und auch zuschauen gehen. Bei Herrn Hirsbrunner gilt dasselbe bezüglich Olympiade: Der Gewinn wäre nicht wirksam für diese Motion gewesen. Herr Kalbermatten sprach von Sportanlagenplanung. Das ist eine Leidensgeschichte. Wer die Protokolle von 1991 liest, sieht, dass in der Zwischenzeit ganz wenig realisiert worden ist und viel hinausgeschoben wurde. Wir werden die Sportanlagenplanung im Dezember im Gemeinderat behandeln.

Zur Haltung des Gemeinderats: Der Gemeinderat hat zwei Herzen in seiner Brust, das sieht man in der Antwort. Es ist ein klares Bedürfnis nach mehr Rasenplätzen vorhanden. Dem Gemeinderat ist die Bedeutung des Fussballs als Breiten- und Spitzensport absolut klar. Das Anliegen ist unbestritten. Das ist die sportliche Seite, die selbstverständlich für die Überweisung der Motion ist. Die andere Seite ist die mittelfristige Investitionsplanung. Da sagt der Gemeinderat, dass er sich aus finanzpolitischen Gründen ein Türchen offen behalten will. Das ist der Grund für die Umwandlung. Es ist nun am Rat, zu entscheiden.

Beschluss

Die Motion wird mit 50 : 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

5 Dringliche Interpellation Dieter Beyeler (SD): Zeigt die Stadt Bern dem FC Bethlehem die rote Karte?

Antrag Nr. 237

An der Kommissionssitzung Brännengut vom 10.9.2002 im Stadtplanungsamt betreffend Überprüfung der Umsetzung des Nutzungskonzepts Parkanlage Brännengut wurde neuerdings die Versetzung des bestehenden Fussballplatzes ins entlegene Bottigenmoos in Betracht gezogen und diskutiert. Verständlich, dass durch diese völlig neue Optik beim FC Bethlehem grosse Verunsicherung hervorgerufen wurde, sollte eine solche Versetzung tatsächlich verwirklicht werden. Die Existenz des seit langer Zeit an diesem Ort angesiedelten Sportclubs wäre stark gefährdet, wahrscheinlich würde dies ein endgültiges Aus bewirken.

Der FC Bethlehem ist im Westen von Bern tief verankert und überaus beliebt. Von den über 500 Mitgliedern sind weit mehr als über 200 Jugendliche, Mädchen und Buben die an einer schönen und sinnvollen Freizeitbetätigung ihre Freude haben. Sportliche Wettkämpfe werden hier ausgetragen, geprägt von Teamgeist und guter Kameradschaft.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sportvereine haben eine grosse soziale und integrative Rolle. Ist dies nicht gerade in Bern-West mit über 37% Ausländeranteil von grösster Wichtigkeit?
2. Bei einer Versetzung ins entfernte Bottigenmoos müssten die Jugendlichen weite und gefährliche Anfahrten in Kauf nehmen. Dies würde ausgerechnet die jüngsten Junior/innen hart treffen, da deren Eltern kaum mit den unakzeptablen Anfahrverhältnissen einverstanden wären.
3. Sollte nicht richtigerweise gerade ein Fussballverein neben der kommenden Brännengutüberbauung seine Daseinsberechtigung haben (die Kinder aus dem zukünftigen Brännengut lassen grüssen)?
4. Könnte es sein, dass der Fussballplatz in Bezug auf den geplanten Park als störend empfunden wird?
5. Falls sich die Befürchtungen des FC Bethlehem erhärten würden, wäre der Gemeinderat bereit, sich für den Erhalt eines alten traditionsreichen Sportclubs einzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird mit der hohen Aktualität begründet, Brünnen steht bereits vor der Tür, sowie mit der Verunsicherung von über 500 Sportlerinnen und Sportlern aus Bern-West.

Bern, 17. Oktober 2002

Direktorin BUI *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Die Berner Sportvereine übernehmen eine grosse soziale und integrative Rolle und die damit verbundene, meist ehrenamtliche Arbeit. Das sind unzählige Stunden, die wir nie zahlen könnten. Sie übernehmen dies nicht nur, aber auch in Bern-West. Diese Arbeit ist von sehr grosser Bedeutung und findet die hohe Anerkennung des Gemeinderats.

Zu Frage 2: Die Jüngsten des FC Bethlehem, d.h. die C- und F-Junioren im Alter von 7–14 Jahren absolvieren bereits heute ihr Training und ihre Spiele auf dem Sportplatz Holenacker. Dies wird auch in Zukunft so sein. Von einer Versetzung ins Bottigenmoos kann nicht die Rede sein. Zum Einen verfolgt der Gemeinderat den Grundsatz, keine bestehenden Fussballfelder aufzuheben; dieser Grundsatz gilt auch für den Fussballplatz des FC Bethlehem. Zum Andern soll im Bottigenmoos mit *zusätzlichen* Trainingsfeldern das grosse Manko an Fussballplätzen in der Stadt Bern teilweise abgebaut werden. Ob sich allerdings das Bottigenmoos überhaupt als Standort für zusätzliche Fussballfelder eignet, wird gegenwärtig erst abgeklärt; der Gemeinderat hat eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben.

Zu Frage 3: Die Daseinsberechtigung des FC Bethlehem ist und wird vom Gemeinderat nicht bestritten. Die jugendlichen FC-Aktiven sollen – wie auch im Rahmen der Brünnen-Abstimmungen mehrmals festgehalten – in der näheren Umgebung ihrer sportlichen Betätigung nachgehen können.

Zu Frage 4: Im Zusammenhang mit der Überbauung Brünnen ist auch ein Stadtpark geplant, der das Freiraumangebot dieses Stadtteiles in zukunftsweisender Art und Weise prägen soll. Fussballfelder sind ja ebenfalls eigentliche Grünanlagen. Ob sie trotzdem im konkreten Fall für den geplanten Park als "störend" empfunden werden könnten, muss im Rahmen der Gesamtplanung abzuklären und zu beurteilen sein. Wie die Erfahrung zeigt, werden Fussballfelder eher vom direkt angrenzenden Wohnumfeld infolge Lärm, Licht und Autoverkehr als störend empfunden. Dies gilt es im Rahmen der Planung zu berücksichtigen.

Zu Frage 5: Die Stadt Bern zeigt dem FC Bethlehem keineswegs die rote Karte. Der Gemeinderat befürwortet das Fussballfeld im Brännengut und wird seine Integration als Rahmenbedingung in den Wettbewerb zur zukünftigen Gestaltung des Brännengutes aufnehmen.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Dieter Beyeler (SD): Ich bin von der Antwort des Gemeinderats sehr angenehm überrascht. In einem geplanten Park, in dem ein Fussballfeld gerade einmal einen Fünftel einnimmt, lässt sich mehr machen. Schon seit Jahren fehlt dort ein zweiter Platz. Nun ist der richtige Moment. In diesem Sinne bedanke ich mich ganz herzlich für die Antwort.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP *Kurt. W. Weyermann*: Zur Antwort des Gemeinderats zu Frage 2 hätte ich einige Bemerkungen: Dort ist die Rede vom Bottigenmoos, das für Fussballfelder vorgesehen ist. In der Quartierkommission Bümpliz fand eine Vorstellung statt, die 6 Rasenspielfelder, 2 Allwetterplätze und die nötigen Bauten dazu beinhaltete. Woher nimmt der Gemeinde-

rat das Land dazu? Der Landeigentümer sagt klar, dass die Landwirte von Niederbottigen und Oberbottigen sehr sauer reagieren, wenn über ihr Eigentum bestimmt wird, ohne mit ihnen zu sprechen. Weshalb wird überhaupt geplant? Wie kann in der Planung so funktioniert werden? Weiter haben wir sehr viele Rasenplätze in der Stadt noch frei. Am Wochenende spielt beispielsweise in der Schöna und im Schwellenmätteli niemand Fussball. Man müsste doch diese Plätze auch zur Verfügung stellen. Es kann auch in normalen Turnschuhen Fussball gespielt werden, damit der Rasen geschont wird. Ich bitte den Gemeinderat, ein Auge darauf zu halten.

Margrit Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich bin froh, dass sich der Gemeinderat so klar äussert, damit der FC Bethlehem weiterhin auf der Brünnenmatte bleiben kann. Es ist nicht sinnvoll, Kinder mit dem Auto ins Bottigenmoos oder irgendwohin zu fahren. Die SP Bümpliz hat schon vor Jahren eine Petition mit 1500 Unterschriften gesammelt, in der verlangt wurde, im Bottigenmoos eine Allmend mit einem Naturschutzgebiet und Sportanlagen zu bauen. Der Fussballplatz muss auf dem Brünnenareal bleiben. Der FC Bethlehem leistet gute Arbeit, auch die Mädchen dürfen Fussball spielen. Es braucht aber mehr Sportplätze. Wir begrüssen, dass die Integration des Fussballfeldes in Brünnen für die Wettbewerbsausschreibung zählt. Mit dem neuen Brünnenpark erwarten wir aber auch, dass das illegale Parkieren, das neben dem Fussballfeld immer wieder stattfindet, nicht mehr möglich ist.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Unsere Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats, wenn er verspricht, dass der bestehende Fussballplatz in Brünnen bestehen bleibt. Ich hoffe, es wird auch so sein. Zu Frage 2: Die Bauern, die das Bottigenmoos bewirtschaften, sind sauer. Sie haben aus der Zeitung erfahren, dass eine Planung für Fussballplätze vorgesehen ist. Sie sind nicht informiert worden. Die Landwirte werden dort ohne Enteignung kein Land abtreten.

Einzelvotum

Rolf Häberli (SVP): Ich kann dem Gemeinderat sagen, dass das Land für Fussballplätze ungeeignet ist. Seit mehreren Wochen steht es unter Wasser, wer Fussball spielen will, muss die Badehose anziehen. Es wären also ungeheuer teure Drainagen notwendig. Zudem kann ich betonen, dass die Bauern das Land nie abgeben werden, denn es ist kostbares Kulturland. Das darf nicht für Fussballplätze kaputt gemacht werden. Ich bitte den Gemeinderat, auf Studien zu verzichten, denn es hat keinen Sinn.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Bevor man nicht sieht, was mit dem Land überhaupt zu machen ist, haben Verhandlungen mit dem Bauern bezüglich Bottigenmoos keinen Sinn. Es gibt neben der Enteignung auch die Möglichkeit des Landabtausches. In der Nähe von Biel stehen auf gleichem Boden Fussballplätze. Herr Weyermann sprach noch von den freistehenden Rasenplätzen bei den Schulhäusern. Wir sind an der Optimierung. Es ist allen klar, dass in der Stadt Bern nicht 18 Fussballplätze gebaut werden können. Auf den Schulhausrasen können erwachsene Leute nicht trainieren. Ohne Stollenschuhe geht da nichts. Kleine Kinder haben weniger Gewicht, deshalb können sie auf Schulrasen spielen. Wir sind daran, so einen Teil des Bedarfs abzubauen.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki, SP): Kinder in der Stadt Bern: Der nächste Sommer kommt bestimmt – Massnahmen gegen die gefährlichen Ozonwerte (Sommersmog)

Antrag Nr. 43

Im Anzeiger der Region Bern ist nachzulesen, dass im Jahr 2001 112 Stundenmittel über dem Grenzwert von 120 Mikrogramm Ozon/m³ lagen. Dieser Wert darf – theoretisch – nur während einer Stunde pro Jahr überschritten werden. Vor allem Kinder sind betroffen von den hohen Ozonwerten. Ihre Atemwege sind kürzer und noch nicht voll ausgebildet. Das Ozon dringt in den kleinen Lungen schneller über die Bronchien bis zu den Lungenbläschen vor. Kinder bewegen sich aber gerade im Sommer viel draussen, spielen und toben. Um sie vor schädlichen Einflüssen zu schützen, müssen Kinder bei schönem Sommerwetter vermehrt drinnen bleiben. Der Sportunterricht sollte aus gesundheitlichen Gründen auch nicht mehr draussen stattfinden. Kinder werden dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt. Das Konzept für eine kindergerechte Stadt verlangt in der Massnahme 25 „...der Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte im Interesse der Kinder besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere sind Massnahmen zur Reduktion der Werte für Stickstoffoxid, Ozon und Feinstaubpartikel zu planen und zu ergreifen. Die empfohlenen Massnahmen dürfen die Lebensqualität der Kinder nicht beeinträchtigen.“ Die hohen Ozonwerte sind erwiesenermassen ein überregionales Problem. Resignation ist eine schlechte Antwort darauf. Wir müssen lokal handeln. Zitat aus dem Verwaltungsbericht 1995: „Die Luft muss also in Bern saniert werden, damit sie anderswo besser wird, und sie muss anderswo saniert werden, damit sie in Bern besser wird.“ Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat Massnahmen vorzulegen, welche die gefährlichen Ozonbelastungen vermindern und der Massnahme 25 des Konzepts für eine kindergerechte Stadt entsprechen. Im weiteren verlangen wir mit dem Verein Region Bern (VRB) die Zusammenarbeit zu suchen, um koordinierte Massnahmen gemeinsam durchzuführen.

Bern, 15. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kehrseite des schönen Wetters hohe Ozonkonzentrationen sind. Er weist darauf hin, dass Ozon wegen der zu hohen Konzentrationen an Vorläufersubstanzen (Stickoxide und VOC = volatile organic compounds) entsteht. Damit die Ozongrenzwerte eingehalten werden können, müssen die Emissionen dieser beiden Schadstoffklassen um mehr als die Hälfte reduziert werden. Die Luftreinhaltepolitik des Bundes und der neue Massnahmenplan Luft des Kantons zielen in diese Richtung. Es wird angenommen, dass es noch weitere 10 bis 15 Jahre dauern wird, bis dieses Ziel erreicht sein wird.

Im Massnahmenplan Luft sind die Gemeinden aufgefordert, ihren Beitrag an die Luftreinhaltung zu liefern. Als Beispiele, an denen die Stadt aktiv mitarbeitet, sind zu nennen:

Fahrleistungsmodell: Die Stadt muss die Fahrtenkontingente kontrollieren und die Standorte von verkehrsintensiven Nutzungen optimieren.

Einhalten der örtlichen Belastungsgrenzen: Neue Nutzungen dürfen die zukünftige Einhaltung von lufthygienischen Grenzwerten nicht verunmöglichen. Dies kann zu Verkehrsbeschränkungen auf einzelnen Strassen führen.

Sicherstellen von flankierenden Massnahmen beim Neubau von Strassen: Bei Umfahrungsstrassen müssen flankierende Massnahmen ergriffen werden, damit die Kapazität des Strassennetzes nicht erhöht wird (Beispiel: Verkehrsentlastung Länggasse mit dem Neufeldtunnel).

Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs: Das Reglement zur Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs (RFFV) ist genehmigt. Ein Kreditbeschluss zur Realisierung von kleineren Vorhaben sowie zur Projektierung von Veloabstellplätzen liegt vor.

Schaffung von Niedriggeschwindigkeitszonen: Beispiel Begegnungsstrassen.

Förderung des öffentlichen Verkehrs: Beispiel Tram Bern West.

Auflagen im Rahmen der Submission bei Baustellen der öffentlichen Hand: Die Auflagen zum Schutz der Umwelt müssen weiter verbessert werden. Dieses Thema soll im Rahmen der Einführung des Umweltmanagementsystems (UMS) ebenfalls bearbeitet werden.

Umsetzen von Energiesparmassnahmen: Die Massnahmen zur Energieeinsparung gemäss Massnahmenplan werden weitergeführt. Das Label „Energistadt“ soll erhalten bleiben.

Diese Massnahmen zusammen mit den Bundesmassnahmen für verbesserte Motorfahrzeugtechnik werden zu einer weiteren langfristig wirksamen NO_x-Reduktion führen. Nach einigen Jahren der Stagnation zeigt der Trend der Stickstoffdioxid-(NO₂)-Konzentrationen gegenwärtig wieder nach unten. Jedoch besteht eine besonders unangenehme Eigenheit der Ozonbildung darin, dass die Abnahme der Stickoxide sogar zu einer vorübergehenden Zunahme der Ozonkonzentrationen führt bis zu einem bestimmten Maximum und erst alsdann eine Reduktion bewirkt. Im Moment ist in der Stadt tatsächlich eine Zunahme der durchschnittlichen Ozonkonzentrationen festzustellen, während auf dem Lande eine Abnahme der Spitzenbelastungen eingesetzt hat. Ein weiteres Problem bei Massnahmen gegen das Ozon besteht darin, dass nur etwa 20 Prozent der Menge „hausgemacht“, das heisst in der Region entsteht, der Rest wird von weither in die Region hinein transportiert. Im Bewusstsein dieser komplexen Zusammenhänge und der Tatsache, dass die Einflussnahme der Stadt allein bei weitem nicht genügt, will der Gemeinderat zusätzlich etwas gegen die Luftverschmutzung unternehmen, auch wenn – wie ausgeführt – bezüglich Ozon keine messbaren Resultate erwartet werden dürfen. Es sollen jedoch keine zusätzlichen technischen Massnahmen ergriffen werden. An diesen wird im Rahmen des Massnahmenplans Luft gearbeitet. Der Gemeinderat beabsichtigt vielmehr, an die Einsicht der Autofahrenden zu appellieren und mittels vertiefter Information zu erreichen, dass sie bei Ozongefahr freiwillig ihr Auto stehen lassen. Dazu soll die aktive Unterstützung durch Unternehmungen, Verwaltungen und Quartierorganisationen gesucht werden. Zum eigenverantwortlichen Handeln gehört auch das Unterlassen von Arbeiten, die viele VOC freisetzen (z.B. Malen mit Lösemittel enthaltenden Farbstoffen). Wenn diese Aufrufe befolgt werden, werden sie zwar nicht das Ozonproblem lösen, jedoch die anderen gesundheitsgefährdenden Schadstoffe, allen voran die Staubpartikel und das Stickstoffdioxid, reduzieren. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit mit den ausgearbeiteten Massnahmen an die Öffentlichkeit treten. Die Massnahmen können einen Teil der Lokalen Agenda 21 für Bern sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP *Christoph Müller*: Alle Jahre wieder – mit immer neuen Titeln erleben wir das gleiche, gebetsmühlenartige Ritual, das Klagelied über die immer noch zu hohen Ozonwerte im Sommer. Noch vor hundert Jahren haben die Dichter ein Hohelied auf die wohltuende Wirkung von Ozon bei sommerlichen Wanderungen in der Natur angestimmt. Noch vor 30 Jahren hat jede Institution, die etwas auf sich hielt, in Arbeitsräumen und Wartezimmern Ozongeneratoren installiert. Heute wissen wir es besser: Ozon ist schädlich für den Organismus, besonders bei hohen Werten. Doch etwas anderes wissen wir mittlerweile auch: Alle

möglichen und verhältnismässigen Massnahmen werden zum Teil seit langer Zeit umgesetzt. Die nachhaltige Umsetzung bringt in absehbarer Zeit eine wirksame Verbesserung der Situation. Wirklich tiefere Ozonwerte sind nur über entsprechende Emissionsreduktionen von flüchtigen Kohlenwasserstoffen flächendeckend erreichbar. Selbstverständlich soll und darf in den Bemühungen gerade auch im lokalen Bereich nicht nachgelassen werden. Aber ein Aktionismus mit immer unverhältnismässigeren Forderung bringt keinen nennenswerten Zusatznutzen. In diesem Vorstoss fehlen jegliche Vorschläge zum erträumten Wundermittel. Die Umsetzung des Postulats bringt sicher Mehrkosten, jedoch keinen merkbaren Zusatznutzen. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

Die Postulantin *Margrit Stucki* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Alle Jahre wieder – ich kann mich noch erinnern, als wir in der Schule das erste Mal Anweisungen erhielten, was man nun tun solle. Alle Jahre wieder – gegenwärtig ist es ja kein Problem. Wir haben kein Kratzen im Hals, keine tränenden Augen. Im Sommer ist es aber wirklich so. Ich bin froh, dass der Gemeinderat das Postulat überweisen will. Es ist klar, dass nur übernationale Massnahmen erfolgreich sein können, doch irgendwo muss angefangen werden. Wir sind froh, dass die Stadt Bern das Problem erkannt hat. Ob aber die Freiwilligkeit reicht, bleibt abzuwarten. Ich bin gespannt auf die Auswertung der diesjährigen Aktionen. Es braucht sicher auch finanzielle Anregungen oder Abschreckungen, zum Beispiel über Parkplätze, Verbilligung des öffentlichen Verkehrs, Road Pricing oder anderes. Ich hoffe, dass das Postulat überwiesen wird.

Simon Röthlisberger (JA!) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir sind zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats und werden das Postulat auch überweisen. Es klingt ein bisschen fatalistisch, wenn in der Antwort steht, dass ein Fünftel der Ozonbelastung hausgemacht sei. Es stellt nicht so zufrieden, dass offensichtlich keine konkreten technischen Massnahmen ergriffen werden sollen. Es wäre dringend nötig, beispielsweise mit Schildern an Ampeln mit der Aufforderung, den Motor abzustellen. Die sind in letzter Zeit verschwunden. Wir sind dafür, dass so schnell wir möglich Massnahmen ergriffen werden.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass es leider alle Jahre wieder so ist. Es ist etwas, das nicht einfach akzeptiert werden kann. Ozon ist nicht das, was man eben meinte, sondern das Gegenteil. Spätestens wenn man Asthma hat, spürt man es noch viel deutlicher. Aktionismus bringe nichts, die Umsetzung bringe wenig Mehrwert. Mit dem Ozonticker diesen Sommer wurde auf die Freiwilligkeit gezielt. Wenn Zwang ausgeübt wird, ist es auch wieder nicht recht. Mit dieser Aktion fordert man die Leute zu freiwilligem Verzicht auf, das wäre auch die nachhaltigste Massnahme. Wir haben 75 Betriebe, die mitgemacht haben. Die Freiwilligkeit werden wir nicht in einem Jahr erreichen, es braucht mehr Zeit, um Erfolge verbuchen zu können. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen. Ozon ist nicht einfach irgendetwas, sondern schädigt uns alle.

Beschluss

Das Postulat wird mit 40 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Ein Verkehrsgarten für Berner Kinder!

Antrag Nr. 119

Seit den fünfziger Jahren hat die Verkehrserziehung in der Schweiz einen grundlegenden Wandel vollzogen: Damals galt es, die Kinder dazu zu erziehen, dass sie den Verkehr so wenig wie möglich störten, dass sie Verkehrsregeln und Vorschriften auswendig kannten und dass sie nicht auf den Strassen spielten. Heute geht es weniger ums Verboten oder Gebieten, sondern darum, den Strassenraum den Kindern zu erschliessen, ihnen die komplexe Wirklichkeit des Verkehrs näher zu bringen, sie ein Gefahrenbewusstsein und ein Sicherheitsdenken ausbilden zu lassen. Zwar sind die Unfallzahlen generell erfreulicherweise rückläufig, für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen aber haben sich die Risiken erhöht.

Verkehrserziehung muss so praxisnah wie nur möglich stattfinden, zeitweise muss aber der geschützte Rahmen eines Verkehrsgartens zur Verfügung stehen, in welchem gefahrlos Situationen des Strassenverkehrs nachgestellt und eingeübt werden können. In den meisten grösseren Städten der Schweiz gehören Verkehrsgärten zum Grundangebot der Verkehrserziehung. Fast überall stehen sie der Bevölkerung auch während der unterrichtsfreien Zeiten zur Verfügung. In Bern fehlt dieses Angebot nach wie vor.

Angesichts der finanziell angespannten Lage ist es sinnvoll, einen solchen Garten mit bescheidenen Mitteln und einer einfachen – allenfalls mobilen – Infrastruktur einzurichten. In Zusammenarbeit mit Umwelt- und Mobilitätsverbänden, mit der Fahrradbranche und interessierten Versicherungsanbietern sollte es möglich sein, eine kostengünstige Berner Variante eines Verkehrsgartens einzurichten. Als möglicher Standort bietet sich das Gebiet P&R Neufeld/Carterminal an, bei dem auch die räumliche Nähe zur entsprechenden Abteilung der Verkehrspolizei gegeben ist, so dass auch ein Instruktionslokal eingerichtet werden könnte. Weitere Standorte sollten evaluiert werden.

Wir bitten den Gemeinderat, die Einrichtung eines Verkehrsgartens für die Stadtberner Kinder zu prüfen.

Bern, 15. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Verkehrserziehung ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schule und Polizei. Jede mögliche Massnahme, die allenfalls zu einer erhöhten Sicherheit der Kinder beitragen kann, ist prüfenswert. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat bereit, die im Postulat vorgeschlagene Einrichtung eines Verkehrsgartens zu prüfen. Die Haushaltsanierungsmassnahmen zwingen den Gemeinderat jedoch, nach Lösungen über Sponsoring zu suchen. Er weist im Weiteren bereits jetzt darauf hin, dass eine allfällige Einrichtung nicht als Ersatz für eine bisherige, weiterhin nötige Massnahme (z.B. Verkehrsunterricht an Ort und Stelle), sondern als Ergänzung dienen müsste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat die Einrichtung eines Verkehrsgartens für Kinder prüfen soll. Das ist eine unterstützenswürdige

ge Idee. Der Postulant sagt, dass die Verkehrserziehung so praxisnah wie möglich erfolgen soll. Auch dieser Forderung könnte unsere Fraktion zustimmen. Der Postulant behauptet, dass in den meisten grösseren Städten der Schweiz Verkehrsgärten zum Grundangebot der Verkehrserziehung gehören. Ich bin aber nicht fündig geworden. Wir sind überzeugt, dass es – gerade weil die Verkehrserziehung praxisnah erfolgen soll – keine Verkehrsgärten braucht. Das Angebot der Stadtpolizei für die Verkehrserziehung ist praxisbezogen. Wenn die Unfallzahlen rückläufig sind, ist das sicher eine Auswirkung davon. Es geht hier nicht darum, Unfälle mit Kindern zu relativieren. Es geht darum, dass Verkehrserziehung in Verkehrsgärten eine Sicherheit vermitteln würden, die in der Realität nicht vorhanden ist. Das wurde mir von einem Erziehungsexperten der Kantonspolizei so gesagt. Deshalb lehnen wir eine solche Einrichtung ab und bleiben bei der Verkehrserziehung der Stadtpolizei. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Für uns macht das Postulat keinen Sinn, ausserdem ist es unnötig.

Max Suter für die Fraktion FDP: Vor rund 40 Jahren war ich auch in einem Verkehrsgarten. Das war einfach ein Pausenplatz, auf dem Strassen und Fussgängerstreifen aufgemalt waren. Wenn Unterricht war, stellte man die Verkehrszeichen auf. Ich denke, das war eine gute Sache. Wir sprechen wahrscheinlich hier von etwas Grösserem, das heute Sinn macht. Am 14. März 1991 überwies der Stadtrat eine FDP-Motion mit dem Ziel, einen Verkehrsgarten zu schaffen. Danach ist nichts passiert. Der Gemeinderat hat immer wieder verlauten lassen, er habe für das eigentlich gute Projekt kein Geld. Deshalb halten wir von dieser neuen alten Forderung nicht so viel, denn wir müssen davon ausgehen, dass sich die Situation bezüglich der Finanzierung eines Verkehrsgartens nicht verbessert hat. 1992 stimmt der Rat einer Fristverlängerung zu, 1995 wurde sie – wahrscheinlich als unerfüllbar – abgeschrieben. Es macht keinen Sinn, wieder damit zu kommen und die Verwaltung zu beschäftigen. Geld ist immer noch keines vorhanden. Unsere Partei könnte dem Projekt nur zustimmen, wenn es vollumfänglich durch Dritte finanziert würde. Deshalb ist die Meinung in unserer Fraktion gespalten.

Der Postulant *Raymond Anliker* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ein Postulat gibt den Auftrag zur Prüfung, ich weiss nicht, was einer Prüfung im Wege stehen sollte. Damit haben wir vielleicht einen ersten Schritt getan. Zur Situation Verkehrserziehung in der Stadt Bern: Der Beratungsdienst Verkehrssicherheit umfasst 3 Beamte, die zu je 80% tätig sind. Das ist relativ wenig. Die Beamten sind auch noch in anderen polizeilichen Tätigkeiten beschäftigt. Sie versuchen, mit den minimalen Ressourcen das Maximum herauszuholen. Es ist ein umtriebiger Betrieb mit Beamten, die gute Ideen haben. Sie haben vor allem einen grossen Wunsch: Die Realisation eines Verkehrsgartens. Der Gemeinderat hat nicht umsonst in seinen Legislaturrichtlinien die Verkehrserziehung zu einem zentralen Thema im Bereich Sicherheit ernannt. Er hat erkannt, dass der Verkehrssicherheit eine wichtige präventive Bedeutung zukommt. Das Ziel der Verkehrserziehung ist, dass Kinder ihrem Alter und Können entsprechend Selbständigkeit gewinnen und Verantwortung übernehmen können. Sie sollen ihre Bewegungen im Strassenverkehr kontrollieren lernen. Es ist nicht nur eine reine Kenntnis von Verkehrssignalen, sondern sie sollen die ganze Komplexität, die der Verkehr mit sich bringt, begreifen lernen. Man sagt heute, dass auf Grund der Situation auf der Strasse einen Teil dieser Erziehung in einem geschützten Rahmen gemacht werden muss. Basel ist daran, einen zweiten Verkehrsgarten zu initiieren, Zürich verfügt seit Jahrzehnten über einen Verkehrsgarten, der zu den Randzeiten den Kindern zum Spiel zur Verfügung steht. Es gibt Verkehrsgärten in Langenthal und Herzogenbuchsee. In Basel sind 10 Verkehrserzieher zu je 100% tätig. Zu Realisierung: Auch der Beratungsdienst Verkehrssicherheit sieht heute die Möglichkeit, im Bereich des Park&Ride Neufeld einen Verkehrsgarten zu realisieren, beispielsweise auch als mobile Anlage. Es schwebt ihnen vor, es allenfalls mit einem einfachen Instruktionsraum zu verbinden. Wenn man Zusammenarbeit mit der Versicherungsbranche, mit Umweltverbänden

oder dem Velohandel sucht, bringt man vielleicht sogar gesponserte Velos zusammen. Alle diese Möglichkeiten möchte ich einmal geprüft sehen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrserziehung. Deshalb bitte ich, das Postulat zu überweisen.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!GPB: Die Vielfalt der Mobilität muss früh thematisiert werden. Der Verkehrsgarten ist eine Möglichkeit, den Kindern aufzuzeigen, wie der Verkehr abläuft, wie sie sich mit Selbstvertrauen im öffentlichen Raum aufhalten können und wie sie mit den verschiedenen Verkehrsmitteln umgehen können. Der sinnvolle und umweltfreundliche Umgang mit den Verkehrsarten will von Kindesbeinen an gelernt sein. Wenn der sinnvolle Einsatz von verschiedenen Verkehrsmitteln auch im Erwachsenenalter beibehalten werden soll und nicht in der alleinigen Verwendung eines Autos enden soll, ist es wichtig, dass das Postulat überwiesen wird.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): Auch unsere Fraktion stimmt dem Postulat zu. Wir gehen zwar auch davon aus, dass die Stadt nicht sehr viel Geld dafür investieren kann, aber wir sehen auch die Chance einer Drittfinanzierung. Man müsste den Sponsoren dann auch die Möglichkeit geben, Werbung zu machen. Es gibt relativ wenig Verkehrsunterricht. Es soll aber nicht so enden, dass auf Grund des Verkehrsgartens dann gar kein Verkehrsunterricht auf der Strasse mehr stattfindet.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Stadtpolizei macht den Verkehrsunterricht ausgezeichnet. Ein Verkehrsgarten ist niemals ein Ersatz für den Verkehrsunterricht, sondern nur eine Ergänzung. In der Antwort des Gemeinderats heisst es, dass die Haushalts-sanierungsmassnahmen den Gemeinderat zwingen, nach Lösungen über Sponsoring zu suchen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 56 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

8 Interpellation Peter Bühler/Dieter Beyeler (SD): Finden die verbotenen Rituale der Beschneidung von afrikanischen Mädchen auch in der Stadt Bern statt?

Antrag Nr. 135

Vor einigen Wochen berichteten diverse Medien über diese verbotenen, brutalen Rituale, die vor allem in Afrika ihren festen Bestand in einigen Kulturen haben. Durch die Verstümmelung und das Zunähen der Geschlechtsteile soll dafür gesorgt werden, dass die Mädchen ihren Ehemännern auf „ewig“ treu sind. In einem Interview erklärte Elisabeth Müller von der UNICEF, dass „diese illegalen Beschneidungen, trotz einem Verbot, auch regelmässig in der Schweiz praktiziert werden“. In verschiedenen Berichten wurde neben der internationalen Stadt Genf auch die Bundeshauptstadt Bern als „Diplomatenstadt“ bezeichnet, die sich dem Problem stellen müsse. Verschiedene Mediziner bestätigten, dass auch in der Schweiz regelmässig verbotene Beschneidungen durchgeführt werden. Die Ärzte mussten schon bei einigen Fällen als Retter in „letzter Sekunde“ eingreifen. Einige Frauen aus diesem Kulturkreis, die unter anderem in der Stadt Bern leben, wehren sich nun gegen diese Tradition. Sie versuchen ihre Töchter davor zu bewahren, die selbe schrecklichen Erfahrung machen zu müssen wie sie. Jedoch kommt es gemäss UNICEF regelmässig vor, dass Spezialistinnen aus dem benachbarten Ausland in die Schweiz geholt werden, um dieses Ritual – nicht im

Auftrag der Mutter, sondern der Familie – durchzuführen. Daraus ergeben sich nun folgende Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat solche Fälle aus der Stadt Bern bekannt?
2. Wenn Ja, wieviele solche Fälle sind dem Gemeinderat bekannt? (Bitte mit genauen Zahlen antworten).
3. Was hält der Gemeinderat von solchen Ritualen?
4. Was unternimmt er dagegen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Frauen, die sich gegen diese Tradition und damit gegen die Familie stellen, zu unterstützen?
6. Weiss der Gemeinderat von den Zahlen und Angaben zu diesem Thema von UNICEF?
7. Hat der Gemeinderat schon mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen afrikanischen Staaten, des Kantons und des Bundes oder z.B. der UNICEF über dieses Thema gesprochen?
8. Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen, danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 14. Februar 2002

Antwort des Gemeinderats

Mädchenbeschneidung gilt in der Schweiz als schwere Körperverletzung nach Art. 122 StGB. Gesetzliche Bestimmungen allein genügen zur Verhinderung dieses tief verwurzelten Rituals nicht. Sie müssen vielmehr ergänzt werden durch Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen, welche eine Veränderungsbereitschaft bei denjenigen Bevölkerungsgruppen auslösen, die solche Rituale als Bestandteil ihrer Identität pflegen. Andernfalls erreicht man unter Umständen nur, dass die Beschneidungen im Verborgenen oder im Herkunftsland durchgeführt werden.

Eine gezielte Informations- und Sensibilisierungsarbeit findet vor allem durch spezialisierte Organisationen statt, die in der Lage sind, diese Bevölkerungsgruppen zu erreichen, sei es in den Herkunftsländern, sei es – sofern es sich um Migranten und Migrantinnen handelt – in den Aufnahmeländern. Im Zentrum der Bestrebungen stehen Früherfassung und Aufklärungsarbeit. Die besten Resultate erreicht man, wenn Eltern davon überzeugt werden können, die Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Töchter höher zu werten als die Tradition.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2: Beschneidungen bei Mädchen erfüllen den Tatbestand einer schweren Körperverletzung, die von den Behörden von Amtes wegen zu verfolgen sind. Bei Beschneidungsabsichten handelt es sich um eine schwere Gefährdung, bei der Arzt- wie auch Amtsgeheimnis zugunsten der Meldepflicht aufgehoben sind. In der Stadt Bern wurde dem Jugendamt in den letzten vier Jahren ein Fall bekannt; das Mädchen konnte durch die eingeleiteten Massnahmen vor dem Eingriff geschützt werden.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat verurteilt die Praxis der Mädchenbeschneidung in jeglicher Form. Der Schutz der Menschenrechte ist in diesem wie in anderen Fällen gewichtiger als der Respekt vor Traditionen; die Gesundheit der betroffenen Kinder und der jungen Frauen hat in jedem Fall Vorrang.

Zu den Fragen 4 und 5: Um die Tradition der Mädchenbeschneidung zu bekämpfen, braucht es Information der Kontaktpersonen (Betreuende, Lehrkräfte, Medizinalpersonen) und Überzeugungsarbeit bei den Eltern, in deren Herkunftsländern die Mädchenbeschneidung Tradition ist. Der Gemeinderat ist willens, die Information von Kontaktpersonen – soweit sie sich im

Einflussbereich der Stadtverwaltung befinden - voranzutreiben und Fachstellen sowie betroffene Frauen in ihrem Widerstand gegen diese Tradition zu unterstützen.

Zu Frage 6: Ja.

Zu den Fragen 7 und 8: Nein. Entsprechende Gespräche gehen von eidgenössischer Ebene aus. Die Schweiz bekämpft die Beschneidungspraktiken multilateral (Aktionsplan für die Folgearbeiten der 4. Uno-Weltfrauenkonferenz von Beijing), bilateral (Aufnahme in die bilateralen Programme für reproduktive Gesundheit, Ausbildung und Förderung der Menschenrechte) und auf Departementsebene (Unterstützung lokaler Organisationen durch das EDA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit). Im Falle entsprechender Anfragen ist der Gemeinderat jedoch gerne bereit, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel voll auszuschöpfen.

Peter Bühler (SD): Wir sind sehr positiv überrascht von dieser Antwort. Ich danke dem Gemeinderat im Namen von Dieter Beyeler und mir. Wir sind froh, dass das Problem wirklich ernst genommen wird.

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Tagesschulen in der Stadt Bern: Wie weiter?

Antrag Nr. 235

Der Regierungsrat des Kantons Bern beabsichtigt, die finanzielle Unterstützung via Lastenausgleich für Tagesschulen ab 2004 einzustellen. Er beruft sich dabei auf einen Entscheid des Grossen Rates, wonach Tagesschulen Sache der Gemeinde seien. Diese doch recht eigenwillige Interpretation – von einer Streichung der Beiträge war nämlich nicht die Rede – mutet umso unverständlicher an, als dass auf Bundesebene ein Impulsprogramm zur Schaffung von familienexternen Betreuungsplätzen lanciert worden ist; ein Unterfangen, welches auch von Wirtschaftskreisen begrüsst und gefördert wird.

Die Tagesschulen erfüllen wichtige Funktionen in wirtschaftlicher, sozialer und integrationspolitischer Hinsicht:

Sie ermöglichen die berufliche Tätigkeit beider Elternteile, sie bieten Kindern und Jugendlichen eine Tagesstruktur mit pädagogischem Hintergrund und unterstützen sie im Aufbau ihrer Sozial- und Sprachkompetenz. Im weiteren Sinne stellen die Tagesschulen ein Grundangebot der Prävention dar und helfen zu verhindern, dass hohe Folgekosten zur Reintegration von sozial auffälligen oder straffällig gewordenen jungen Menschen entstehen.

Wir sind der Meinung, dass Tagesschulen heutzutage zum Grundangebot der familienexternen Betreuung gehören und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht ausschliesslich aus privaten und kommunalen Quellen finanziert werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht es um die Zukunft der Stadtberner Tagesschulen, falls der Regierungsratsbeschluss tatsächlich umgesetzt wird? Kann das bestehende Angebot noch aufrecht erhalten werden? Können neue Tagesschulen realisiert werden?
2. Welche finanziellen Konsequenzen hat dieser Entscheid für die Stadt Bern?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat diesem Leistungsabbau auf politischer Ebene zu entgegenen?

4. Sieht der Gemeinderat in Art. 71 Abs. 2 lit a des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe nicht auch die massgebliche Grundlage für die Unterstützung des Kantons? Ist der Gemeinderat allenfalls bereit, auf juristischem Weg einen Entscheid zu erwirken?

Bern, 6. Juni 2002

Antwort des Gemeinderats

Seit 1986 werden in der Stadt Bern Tagesschulen geführt. Das Angebot wurde in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Der Entscheid des Regierungsrats, die finanzielle Unterstützung des Kantons für die Tagesschulen ab 2004 einzustellen, gefährdet diese Aufbauarbeit.

Der Gemeinderat geht mit den Interpellanten und Interpellantinnen einig, dass die Tagesschulen wichtige Funktionen in bildungs-, familien- und gleichstellungs- aber auch in integrations- sowie wirtschaftspolitischer Hinsicht erfüllen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die umfassende Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich vom November 2000 hin, „Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten“, welche die Bedeutung und den Nutzen familienergänzender Betreuungsangebote belegt. Sie weist nach, dass pro Franken, der in Kinderbetreuungseinrichtungen investiert wird, deren drei bis vier an die Gesellschaft zurück fliessen.

Der Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2002 geht davon aus, dass Tagesschulen allein Sache von Privaten und Gemeinden seien und nicht als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden finanziert werden sollen. Die bisher über den Lastenausgleich durch den Kanton mitfinanzierten Tagesschulen der Gemeinden Bern und Köniz sollen deshalb ab dem Jahr 2005 nicht mehr zum Lastenausgleich zugelassen sein.

Zu Frage 1: Die Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses würde die Zukunft der städtischen Tagesschulen gefährden. Mit seiner Haltung, dass die Tagesschulen weiterhin als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden getragen werden müssen, steht der Gemeinderat im Einvernehmen mit den Gymnasiumsgemeinden, dem Fachausschuss für Schulfragen der Region Bern (FAS) und dem Verein Region Bern (VRB).

Zu Frage 2: Die Konsequenz wäre der Wegfall der Nettorückerstattung aus dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz. Dieser ist für das Jahr 2002 bei 12 Tagesschulen mit insgesamt 1.8 Mio. Franken veranschlagt. Wenn im Jahr 2005 alle Schulen ein Tagesschulangebot haben werden, wird die Stadt 18 Tagesschulen führen. Die Rückerstattung über den Lastenausgleich wird zu diesem Zeitpunkt etwa 2.7 Mio. Franken betragen. Diese Berechnung geht von gleichbleibenden Verhältnissen aus, das heisst, dass die Werte, die für das Jahr 2002 gültig sind, für das Jahr 2005 unverändert übernommen wurden.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat verschiedene Aktionen angeregt und unternommen, so etwa zahlreiche informative Gespräche mit interessierten Gemeindevertretungen geführt und schriftliche Eingaben an den Kanton initiiert (FAS, VRB, Gymnasiumsgemeinden). Eine gemeinderätliche Delegation hat die Lastenausgleichsberechtigung der Tagesschulen anlässlich eines Treffens mit einer regierungsrätlichen Delegation diskutiert. Die zuständige Verwaltungsdirektorin führte Gespräche mit dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor, ferner wurde sie als Leiterin der Delegation FAS/Gymnasiumsgemeinden von der Regierungspräsidentin zu einem Gespräch empfangen. Die Finanzierung von Tagesschulen wurde anlässlich eines Gesprächs zwischen einer Delegation des Gemeinderats mit den Sozialpartnern thematisiert. Dasselbe ist für die stadtbernischen Grossrätinnen und Grossräte vorgesehen.

Bei diesen Kontakten wurde gegenüber den kantonalen Behörden mit Nachdruck die Meinung des Gemeinderats vertreten, dass Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung –

Tagesschulen gehören dazu – eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden und dementsprechend zu finanzieren sind.

Zu Frage 4: In Artikel 71 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) werden Beispiele von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht abschliessend aufgezählt. Die Tagesschulen werden nicht explizit genannt, entsprechen jedoch in der Stadt Bern Tagesstätten für Schulkinder, welche erwähnt werden. In der Beratung zum SHG wurde die familienergänzende Kinderbetreuung ausdrücklich als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden deklariert. Allerdings obliegt es nach SHG dem Regierungsrat, die näheren Vorschriften zu erlassen. Er kann insbesondere maximal lastenausgleichsberechtigte Gesamtkosten festlegen und derart die Angebote zur sozialen Integration steuern. Der Gemeinderat sieht deshalb keine Chancen, auf juristischem Weg zu einer günstigen Entscheidung zu kommen. Ein solcher kann nur auf politischem Weg erwirkt werden.

10 Interpellation Annemarie Lehmann (FDP): Finanzierung der Tagesschulen

Antrag Nr. 236

Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes wurde vom Grossen Rat beschlossen, dass die Gemeinden Tagesschulen führen dürfen. Der Regierungsrat schliesst aus der Debatte, dass die Gemeinden, welche Tagesschulen führen wollen, diese damit auch selber zu finanzieren haben und stellt damit die bisherige finanzielle Unterstützung via Lastenausgleich gestützt auf das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe per Ende 2004 ein.

Familienexterne Betreuungsplätze sind aus gesellschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendig. Sie stellen einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen dar, weswegen sie von Arbeitgeberseite unterstützt werden. Das geplante Impulsprogramm zur Schaffung von familienexternen Betreuungsplätzen des Bundes fliesst nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis. Qualitativ wertvolle Betreuung von Kindern hört jedoch nicht mit Schuleintritt auf. Tagesschulen gehören heute zum Grundangebot der familienexternen Betreuung.

Die Stadt Bern hat einen Ausbau der externen Betreuungsplätze beschlossen und sich zum Ziel gesetzt, jedes Jahr eine neue Tagesschule zu eröffnen. Bereits unter dem bestehenden finanziellen Druck wurden dabei partnerschaftliche Modelle mit der Wirtschaft und den Verbänden gesucht. Der Entscheid des Regierungsrates wird die Finanzierung der bestehenden und die Schaffung neuer Tagesschulen zweifelsohne erschweren.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat der Entscheid des Regierungsrates für die bestehenden Tagesschulen? Was bedeutet er für die bereits von der Stadt Bern geplanten Tagesschulen?
2. Was ist mit einem „Vorgehen gegen den Entscheid auf politischer Ebene“ zu verstehen? Ist auch ein juristisches Vorgehen geplant?
3. Hat der Entscheid auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Rahmen der „Initiative PPP“ und allenfalls weitere geplante Modelle?
4. Sind die Starthilfebeiträge an die Schaffung neuer Betreuungsplätze durch den Entscheid des Regierungsrates ebenfalls gefährdet?
5. Was für (nicht finanzielle) Unterstützung könnte die Stadt Bern privat geplanten Tagesschulen geben? Sind rein privat geführte Tagesschulen für die Stadt Bern denkbar? Welche Auflagen müssten diese erfüllen?

Bern, 6. Juni 2002

Antwort des Gemeinderats

Seit 1986 werden in der Stadt Bern Tagesschulen geführt. Das Angebot wurde in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Der Entscheid des Regierungsrats, die finanzielle Unterstützung des Kantons für die Tagesschulen ab 2004 einzustellen, gefährdet diese Aufbauarbeit.

Der Gemeinderat geht mit den Interpellanten und Interpellantinnen einig, dass die Tagesschulen wichtige Funktionen in bildungs-, familien- und gleichstellungs- aber auch in integrations- sowie wirtschaftspolitischer Hinsicht erfüllen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die umfassende Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich vom November 2000 hin, „Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten“, welche die Bedeutung und den Nutzen familienergänzender Betreuungsangebote belegt. Sie weist nach, dass pro Franken, der in Kinderbetreuungseinrichtungen investiert wird, deren drei bis vier an die Gesellschaft zurück fliessen.

Der Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2002 geht davon aus, dass Tagesschulen allein Sache von Privaten und Gemeinden seien und nicht als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden finanziert werden sollen. Die bisher über den Lastenausgleich durch den Kanton mitfinanzierten Tagesschulen der Gemeinden Bern und Köniz sollen deshalb ab dem Jahr 2005 nicht mehr zum Lastenausgleich zugelassen sein.

Zu Frage 1: Die Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses hätte finanzielle Konsequenzen. Die Nettorückerstattung aus dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz würde wegfallen. Diese ist für das Jahr 2002 bei 12 Tagesschulen mit insgesamt 1.8 Mio. Franken veranschlagt. Wenn im Jahr 2005 alle Schulen ein Tagesschulangebot haben werden, wird die Stadt 18 Tagesschulen führen. Die Rückerstattung über den Lastenausgleich wird zu diesem Zeitpunkt etwa 2.7 Mio. Franken betragen. Diese Berechnung geht von gleichbleibenden Verhältnissen aus, das heisst, dass die Werte, die für das Jahr 2002 gelten, für das Jahr 2005 unverändert übernommen wurden.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat verschiedene Aktionen angeregt und unternommen, so etwa zahlreiche informative Gespräche mit interessierten Gemeindevertretungen geführt und schriftliche Eingaben an den Kanton initiiert (Fachausschuss für Schulfragen der Region Bern [FAS], Verein Region Bern [VRB], Gymnasiumsgemeinden). Eine gemeinderätliche Delegation hat die Lastenausgleichsberechtigung der Tagesschulen anlässlich eines Treffens mit einer regierungsrätlichen Delegation diskutiert. Die zuständige Verwaltungsdirektorin führte Gespräche mit dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor, ferner wurde sie als Leiterin der Delegation FAS/ Gymnasiumsgemeinden von der Regierungspräsidentin zu einem Gespräch empfangen. Die Finanzierung von Tagesschulen wurde anlässlich eines Gesprächs zwischen einer Delegation des Gemeinderats mit den Sozialpartnern thematisiert. Dasselbe ist für die stadtbernischen Grossrätinnen und Grossräte vorgesehen.

Bei diesen Kontakten wurde gegenüber den kantonalen Behörden mit Nachdruck die Meinung des Gemeinderats vertreten, dass Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung – Tagesschulen gehören dazu – eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden und dementsprechend zu finanzieren sind.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4:

Die Starthilfebeiträge des Bundes (Anstossfinanzierung) sind durch den Entscheid nicht gefährdet, können jedoch nur für neue Angebote beantragt werden. Diese finanzielle Unterstützung ist zudem auf längstens drei Jahre beschränkt. Entgegen den Absichten des Bundes, durch die Anstossfinanzierung die Erfüllung zentraler wirtschafts- und familienpolitischer Massnahmen zu fördern, setzt der Regierungsrat mit seinem Beschluss, die Tagesschulen ab dem Jahr 2005 nicht mehr zur Lastenverteilung gemäss Sozialhilfegesetz zuzulassen, ein

gegenteiliges und aus bildungs-, familien- und gleichstellungs- aber auch integrations- sowie wirtschaftspolitischer Sicht völlig kontraproduktives Signal.

Zu Frage 5:

Das wichtigste Wesensmerkmal einer Tagesschule ist die Verschränkung der Angebote für die Erfüllung von Schul- und Betreuungsanforderungen. Wenn Unterricht und Betreuung als ganzheitlich gestaltete Tagesstruktur für Kinder und Jugendliche angeboten werden, erlaubt dies auch das Entwickeln zwischenmenschlicher Beziehungen und einer Art heimatlicher Atmosphäre. Diese Einheit muss sich im Leitbild der einzelnen Schule, in der Schulorganisation, in der Leitung und Weiterbildung der Lehr- und Betreuungspersonen sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern widerspiegeln. Das macht die eigentliche Stärke der Idee Tagesschule aus, die von Anfang an in den öffentlichen Volksschulen der Stadt verfolgt wurde. Wenn der Betreuungsbereich vom Schulbereich abgekoppelt und einer privaten Organisation übertragen würde, wären die Angebote keine Tagesschulen mehr. Der Gemeinderat lehnt die Umkehr zu einer derartigen Lösung ab. Gemäss Volksschulgesetz kann die Erziehungsdirektion privaten Trägerschaften die Führung von Schulen im Volksschulbereich bewilligen, allenfalls verbunden mit einem Tagesschulangebot. Auf dem Platz Bern haben bekanntlich auch private Schulen Tagesschulangebote.

- Auf Antrag der Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Raymond Anliker* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und bin zufrieden damit. Nicht zufrieden bin ich natürlich mit der Tatsache, dass das Tagesschulangebot durch die Haltung des Kantons nach wie vor gefährdet ist. Die vorgesehene Massnahme – die Tagesschulen nicht mehr kantonal mit zu finanzieren – ist in jeder Hinsicht kurzsichtig. Deshalb setzt sich auch die bürgerliche Seite dafür ein. Mit Freuden haben wir vom Vorstoss von Annemarie Lehmann Kenntnis genommen. Die Argumentation mag verschieden sein, doch das Fazit bleibt das gleiche: Tagesschulen müssen weiterhin als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden mitfinanziert werden. Während unsere Seite sozial- und gleichstellungspolitische Argumente ins Feld führt, hält die FDP den Finger auf wirtschaftspolitische Zusammenhänge. In diesem Kontext zitiere ich aus der neusten Ausgabe der VRB-Zeitschrift Horizonte: "Die Arbeitskraft der Frauen ist für den Wirtschaftsstandort Bern unverzichtbar. Die meisten Frauen sind gut ausgebildete Berufspersonen, deren Ausbildung notabene ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert wird. Dank Tagesschulen können allein erziehende Mütter überhaupt erst daran denken, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen. Auch für Eltern mit kleinen Kindern gilt die Tatsache, dass mehr Arbeitseinsatz zusätzliches Volkseinkommen und damit auch ein höheres Steuereinkommen generiert. Das Angebot an Betreuungsangeboten in Ergänzung zur Familie wird also zu einem immer wichtigeren Standort- und Wirtschaftsfaktor." Ich habe diesen Argumenten nichts beizufügen. Es bleibt zu hoffen, dass Regierungsrat und Kantonsparlament zur Vernunft und zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik zurückfinden und die Finanzierung der Tagesschulen sichern. Einmal mehr zeigt sich, dass viele Sparmassnahmen nur vermeintlich zum Sparen beitragen. In Wahrheit werden die Kosten auf andere Bereiche oder die Zukunft verschoben. Die Antworten des Regierungsrats auf verschiedene Vorstösse mögen ein Silberstreifen am Horizont sein, sie bleiben aber im Gehalt widersprüchlich. Es liegt am Grossrat, Klartext zu sprechen. Unsere Fraktion erwartet, dass alle Stadtberner Grossrätinnen und -räte zu dieser Klarheit beitragen und sich für die Tagesschulen einsetzen.

Die Interpellantin *Annemarie Lehmann* (FDP): Wir sind tatsächlich in dieser Sache nicht weit von der SP entfernt. Auch ich finde die Antwort des Gemeinderats erfreulich, er ist tätig geworden und stellt die Tagesschulen nicht in Frage. Auch bei mir blieb jedoch ein schales Ge-

fühl. Wir führen eine spezielle Diskussion: Auf städtischer Ebene – und offenbar unterstützt durch weitere 25 Gemeinden – sind wir uns einig, dass Tagesschulen eigentlich die logische Fortsetzung des familienexternen Betreuungsprogramm sind. Andererseits gehören die Tagesschulen zu den Anforderungen an eine heutige Schule. Tagesschulen bedeuten nicht einfach nur Kinder hüten, weil die Eltern keine Zeit haben. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, sich in einer erweiterten Gemeinschaft zu bewähren. Sie würden unter anderem die Möglichkeit haben, den Schulstoff zu vertiefen und zu ergänzen. Angesichts des Bildungsniveaus in der Schweiz müsste uns das ein Anliegen sein. Nebst dem Umstand, dass unsere Gesellschaft auf gut ausgebildeten Menschen beruht, ist der volkswirtschaftliche Nutzen offensichtlich. Auch unsere Altersvorsorge beruht darauf. Wir haben also alles Interesse daran, Rahmenbedingungen zu schaffen, die unseren Kindern ein qualitativ gutes Aufwachsen ermöglicht. Ob nun die Tagesschulen zu den Angeboten der sozialen Integration oder zu einer modernen Schule gehören, ist eigentlich egal. In beiden Funktionen hat der Kanton eine gesetzlich verankerte Verantwortung. Trotzdem hat der Grossrat eine solche Entscheidung gefällt. Dort liegt mein schales Gefühl: Wir hängen auch bei einer Neubeurteilung vom Grossrat ab. Unsere Haltung muss klar zeigen, dass wir ein Bedürfnis nach Tagesschulen haben. Bei einem negativen Entscheid des Grossrates müssen wir uns zumindest Alternativen überlegen, damit wir unser Angebot nicht einschränken müssen. Ob dabei die Haltung des Gemeinderats auf Ziffer 5 ganz so unverrückbar ist, möchte ich an dieser Stelle in Frage stellen.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Bemühungen, beim Regierungsrat gegen seinen Entscheid betreffend Tagesschulen zu intervenieren. Offensichtlich haben die Interventionen auch schon Früchte getragen, wie aus den Antworten des Regierungsrats auf die entsprechenden Vorstösse zu entnehmen ist. Nun hoffen wir, dass es dem Grossrat gelingt, das starke Signal auszusenden, das der Regierungsrat verlangt. Wenn die beiden Parteien, die hier im Stadtrat einen Vorstoss lanciert haben, im Grossrat konsequent für das Anliegen votieren, kann es gelingen.

Zur Antwort auf Frage 5 von Annemarie Lehmann: Wir finden, dass diese Frage durchaus gestellt werden darf und sie vom Gemeinderat zu schnell vom Tisch gewischt wurde. Wir verstehen, dass der Gemeinderat das Label Tagesschule schützen will. Auch wenn die Stadt im Jahr 2005 in jedem Schulkreis eine Tagesschule führen kann, werden weiterhin auch im Schulalter private Angebote als Ergänzung notwendig sein. Die Tagesschule Laubegg ist bereits jetzt an jedem Mittag ausgebucht, obwohl der grösste Teil der Kinder aus dem Laubegg-schulhaus selbst kommt. Die Kinder aus dem Sonnenhof nehmen das Angebot nicht in Anspruch, weil besonders für die Kleinen der Schulweg zu lang ist. Im Sonnenhofquartier würde also ein Angebot – nicht unter dem Titel Tagesschule, sondern als Mittagstisch – durchaus auf Anklang stossen. Es macht Sinn, mit privaten Anbietern zusammenzuarbeiten, wenn die Tagesschulen an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er hier in die Offensive geht und bereit ist, mit tagesschulähnlichen privaten Angeboten unter gewissen Bedingungen zusammenzuarbeiten. Es geht hier nicht darum, private Angebote mit öffentlichen Geldern zu unterstützen, sondern um die Entwicklung von Synergien, die letztlich den Kindern zugute kommen.

Für die Fraktion GB/JA!GPB *Natalie Imboden* (GB): Die Tagesschulen scheinen hier unbestritten zu sein. Dem ist gut so. Damit der Grossrat dem Anliegen auch Rechnung tragen wird, braucht es nur zwei Dinge: Erstens müssen die anwesenden Parteien sich bei ihren Kollegen im Grossrat einsetzen, damit diese Ja zu den Tagesschulen sagen. Zweitens gibt es eine Ta-

gesschulpetition an den Regierungsrat. Wer ein Signal setzen will, soll diese letzte Chance nutzen und auch noch unterschreiben.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich bin froh, dass die beiden Interpellationen von einer bürgerlichen Vertreterin und einem linken Vertreter eingereicht worden sind. Das hat zur richtigen Zeit eine Diskussion im Stadtrat ermöglicht. Ich komme mir seit dem Entscheid des Regierungsrats wie eine Wanderpredigerin in Sachen Tagesschulen vor. Es ist letztendlich ein volkswirtschaftliches Anliegen, deshalb war auch eine Delegation bei Frau Zölch. In dieser Delegation war Frau Haller von der SVP, Herr Neuenschwander von der FDP und Herr von Steiger von den Freien Wählern. Es ist ein breit abgestütztes Anliegen. Der Gemeinderat sieht mit allergrösster Sorge auf die nächste Woche. Tagesschulen sind kein Kinderhütendienst. Das meine ich nicht abschätzig, sondern in den Tagesschulen passiert viel mehr. Die Signale des Regierungsrats sind widersprüchlich. Einerseits fordert er den Grossrat auf, den Entscheid rückgängig zu machen. Auf der anderen Seite lehnt der gleiche Regierungsrat Motionen ab, die weiterhin die Verbundfinanzierung fordern. Was ist nun die Meinung des Regierungsrats? Im Rahmen der Volksschulgesetzgebung hat der Regierungsrat nie klargestellt, dass die Tagesschulen bereits jetzt durch den Lastenausgleich finanziert worden sind. Frau Lehmann und Frau Streit bemängeln die Antwort auf Frage 5. Es ist kein Widerspruch. Tagesschulen sind nicht private Institutionen, es gibt aber private Angebote im familienergänzenden Betreuungsbereich. Die haben nach wie vor eine Berechtigung. Unsere Schule trägt den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung. In anderen Ländern ist bereits heute klar, dass die Schule einen Anfang und eine Ende hat, ohne Zerstückelung. Das muss in der Schweiz in Zukunft geändert werden. Meine Bemühungen gehen klar in diese Richtung. Ich meine nicht, dass hier eine Differenz herrscht. Auch bei den Tagesschulen bieten wir massgeschneiderte Lösungen an.

Natalie Imboden rief dazu auf, den Motionen im Grossrat Nachdruck zu verleihen. Ich bitte alle dringend, auf ihre Kollegen im Grossrat einzuwirken, damit die Verbundsfinanzierung bleibt. Es ist absurd, wenn ein Tagesheim eine Verbundsfinanzierung hat, eine Tagesschule jedoch nicht.

Die Interpellanten sind beide mit der Antwort zufrieden.

12 Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Budget 2003: Verschiebung des Abstimmungstermins auf Frühling 2003

Antrag Nr. 221

Der Gemeinderat plant, die umstrittene Vorlage der Ausgliederung der Stadtbauten (StaBe) gleichzeitig mit dem Budget 2003 am 24. November 2002 zur Abstimmung zu bringen. Wesentlicher Bestandteil des Budgetentwurfes 2003 ist nun aber auch das Projekt StaBe. Die Stimmberechtigten haben also indirekt zweimal über die StaBe abzustimmen. Diese Terminierung ist demokratiepolitisch sehr unglücklich, ist doch nicht auszuschliessen, dass das Budget 2003 angenommen wird, die StaBe jedoch abgelehnt wird. Was bedeutete nun dies für das Budget 2003? Ist es gegenstandslos, da ein gewichtiger Teil des Budgets, die StaBe, nun nicht kommt? Diese Ausgangslage führt zu Verwirrungen und es besteht das Risiko eines Scherbenhaufens: So birgt diese Verknüpfung das Risiko, dass Leute, die zwar das Budget 2003 grundsätzlich nicht ablehnen wollten, dieses ablehnen müssen, weil sie gegen die StaBe sind.

Für die GFL/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten klar wissen, worüber sie abstimmen und was eine An-/Ablehnung des Budgets 2003 bedeutet. Da die StaBe so umstritten ist, ist es unklug, darüber gleichzeitig mit dem Budget abzustimmen. Viel sinnvoller ist es, erst dann über das Budget 2003 abstimmen zu lassen, wenn feststeht, ob die Vorlage StaBe angenommen wurde oder nicht. Alles andere ist ein „Murks“.

Auch für den Fall, dass die StaBe im Stadtrat keine Mehrheit findet, ist es sinnvoll, den Abstimmungstermin über das Budget 2003 vom 24. November 2002 zu verschieben. Der Gemeinderat wäre gezwungen, sofort ein neues Budget auszuarbeiten. Damit er und die vorberatende Kommission genügend Zeit haben, kann dieses Verfahren seriös nicht noch vor den Herbstferien abgeschlossen werden. Es drängt sich deshalb auch in diesem Fall eine Verschiebung der Budgetabstimmung ins Jahr 2003 auf.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, den Abstimmungstermin betreffend das Budget 2003 auf frühestens Februar/März 2003 zu verschieben.

Begründung der Dringlichkeit:

In einem Monat wird der Stadtrat über den Entwurf des Budgets 2003 befinden. Es ist wichtig, dass zu diesem Zeitpunkt Klarheit darüber herrscht, ob der Stadtrat eine risikohafte Verknüpfung zwischen der StaBe und dem Budget 2003 wünscht oder nicht.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, rasch, d.h. innert der 3-wöchigen Frist, in der er zu einer dringlichen Interpellation Stellung nehmen müsste (vgl. Art. 61 Abs. 3 des Geschäftsreglements) zum dringlichen Postulat Stellung zu nehmen, damit der Vorstoss noch vor den Herbstferien (zusammen mit dem Budget) traktandiert werden kann.

Bern, 15. August 2002

Antwort des Gemeinderats

Vorweg ist festzuhalten, dass der Voranschlag gemäss Vorschriften des Kantons (Gemeindeverordnung Artikel 68, Absatz 2) vor Beginn des Rechnungsjahres beschlossen werden muss. Der Gemeinderat hat denn auch seine Terminplanung so ausgerichtet, dass der Voranschlag den Stimmberechtigten am 24. November 2002 unterbreitet werden kann.

Die Vorlage zur Auslagerung der Stadtbauten (StaBe) war ursprünglich so terminiert, dass die Gemeindeabstimmung am 22. September 2002 hätte stattfinden können. Verzögerungen in der Erarbeitung und in der Beratung im Gemeinderat und in der Geschäftsprüfungskommission führten jedoch dazu, dass der Stadtrat dieses Geschäft erst am 5. September 2002 nach der 2. Lesung verabschieden konnte.

Im Handbuch Gemeindefinanzen verlangt der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung), dass entsprechend dem Vollständigkeitsprinzip der Gemeinderat sämtliche voraussehbaren Aufwände und Erträge der Laufenden Rechnung in den Voranschlag aufzunehmen habe, auch wenn allfällige Ausgabenbeschlüsse noch fehlen. Dementsprechend hat der Gemeinderat konsequenterweise die Auswirkungen der Ausgliederung der Stadtbauten im Voranschlag 2003 berücksichtigt. In der Abstimmungsbotschaft wird denn auch in einem separaten Kapitel auf diese Auslagerung eingegangen.

Den stimmberechtigten Personen wird in beiden Abstimmungsgeschäften transparent dargestellt, worum es geht und welches die finanziellen Auswirkungen sind.

Sollte die Auslagerung der Stadtbauten in ein Gemeindeunternehmen StaBe abgelehnt werden, wird der Gemeinderat eine Lagebeurteilung vornehmen und das weitere Vorgehen beschliessen. Ein möglicher Weg ist in der Budgetbotschaft aufgezeigt: Bei einer Ablehnung der Auslagerung der Stadtbauten entsteht voraussichtlich ein Defizit von rund 20 Millionen Franken für 2003, sofern die budgetierte Entlastung durch die StaBe im Laufe des Jahres nicht

anderweitig aufgefangen werden kann. Zwingend müsste dann der Finanzplan 2004 bis 2007 bzw. 2011 aufzeigen, wie ein allfälliger Fehlbetrag abgetragen würde. Zusätzlich zum 10. Massnahmenpaket wären weitere einnahmen- und ausgabenseitige Massnahmen unumgänglich.

Nachdem der Stadtrat der Auslagerung der Stadtbauten deutlich zugestimmt hat, wäre es verfrüht, bereits jetzt konkrete finanzielle Massnahmen zu diskutieren, zumal solche auch als Drohung aufgefasst werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Ueli Stückelberger (GFL): Es ist nicht die Meinung, dass ein dringliches Postulat, das am 15. August eingereicht wird, vom Gemeinderat am 30. Oktober 2002 mit einer knappen Seite beantwortet wird. Ich hätte erwartet, dass es noch im September behandelt worden wäre. Ich bin auch inhaltlich enttäuscht von der dürftigen Antwort. Es wird nichts über das Problem ausgesagt. Ich finde die Koppelung von Budget und StaBe schlecht, das wird durch die nichtssagende Antwort bestätigt. Es braucht wahrscheinlich ein neues Budget, wenn StaBe abgelehnt wird. Nun ist der Entscheid gefallen, da die Abstimmung in 10 Tagen ist. Ich bin enttäuscht, dass der Gemeinderat es so lange hinausgezögert hat, aber ich ziehe das Postulat zurück.

- Traktandum 13 ist zurückgestellt. -

14 Postulat Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Gesunde Stadtfinanzen: Sinnvolle Vorschläge statt Don Quijote: Aufzeigen der Folgen einer Reduktion des Beitrags an Bern Tourismus

Antrag Nr. 155

Zur Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes sind weitere Massnahmen notwendig. Die vom Gemeinderat bis jetzt unternommenen Schritte genügen nicht. Die Sanierung der Stadtfinanzen ist primär eine Führungsaufgabe der Exekutive. Diese Verantwortung kann die GFL/EVP-Fraktion nicht übernehmen. Sie kann jedoch Impulse geben, welche Massnahmen zu prüfen bzw. einzuleiten sind. Die GFL/EVP-Fraktion ist nicht Don Quijote, kämpft nicht gegen Windmühlen und verlangt deshalb Massnahmen, die ihr sowohl sinnvoll wie auch mehrheitsfähig erscheinen.

Die Unterzeichnenden erachten die Kürzung von Beiträgen an Dritte nicht als vordringliche Massnahme. Betreffend den Beitrag an Bern Tourismus erachten die Unterzeichnenden jedoch eine gewisse Reduktion des Beitrages als verhältnismässig und prüfenswert. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass eine zu grosse Kürzung dieses Beitrags einen finanzpolitischen Bumerang-Effekt für die Stadt Bern haben könnte. Bevor die Unterzeichnenden im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2003-2007 über die Höhe des jährlichen Beitrags an Bern Tourismus befinden werden, verlangen sie deshalb die Abklärung der damit verbundenen Konsequenzen für Bern Tourismus sowie für die Stadt Bern.

Unklar ist im Besonderen, mit welchen Kompensationsmassnahmen Bern Tourismus eine Verringerung des städtischen Beitrags ausgleichen könnte, z.B. durch eine verstärkte Mitfinanzierung durch Hotels, andere Tourismus-nutznliessende Unternehmungen, Region und Kanton. Der städtische Beitrag an Bern Tourismus wird einerseits durch die Übernachtungs-

abgabe (im Jahr 2001 = 1,3 Mio. CHF) und andererseits aus allgemeinen Steuermitteln (2001 = 1,24 Mio. CHF) finanziert.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten aufzuzeigen, welche Konsequenzen aus Sicht der Stadt eine Reduktion des jährlichen Beitrags an Bern Tourismus um CHF 500 000.00 (vorgesehen im 9. Sparmassnahmenpaket) bzw. CHF 1 240 000.00 (ganzer Anteil allg. Steuermittel) für Bern Tourismus wie auch für die Stadt Bern hätte.

Bern, 17. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat kämpft nicht gern gegen Windmühlen, wie er das bereits in seinen Antworten auf die interfraktionelle Motion und das interfraktionelle Postulat FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP ausgeführt hat. Um zu einem Haushalt- und damit Budgetausgleich zu kommen, sind jedoch nicht nur Massnahmen im direkten Verantwortungsbereich des Gemeinderats zu treffen, sondern auch dort, wo Externe mit einem Leistungsvertrag Aufgaben im Interesse des Gemeinwesens erbringen. Im 9. Haushaltverbesserungspaket ist denn auch eine Beitragskürzung bei Bern Tourismus (BET) in der Höhe von Fr. 500 000.00 vorgesehen, die nach mehreren Verhandlungsrunden nicht in dieser Grössenordnung umgesetzt werden soll.

Damit der Verein sein Einsparpotential mittels einer Überprüfung seiner internen Strukturen und Abläufe ermitteln, aber auch Mehrerträge ausserhalb des Subventionsbereichs akquirieren kann, ist der Gemeinderat bereit, mit BET für 2003 nur einen einjährigen Übergangsvertrag mit einer Kürzung des bisherigen Beitrags um Fr. 125 000.00 abzuschliessen, bei gleichbleibender Leistungserbringung seitens Bern Tourismus. Zudem wird die aufgelaufene Teuerung (rund Fr. 50 000.00) zur Hälfte vom Verein zu tragen sein. Sollte sich aufgrund dieser Massnahmen für 2003 ein Defizit ergeben, kann BET den erforderlichen Betrag zur Deckung aus der Rückstellung bisher nicht verwendeter Subventionen nehmen.

Für 2003 ist deshalb mit keinerlei Konsequenzen für BET bzw. die Stadt zu rechnen.

Mit Abschluss eines 4-jährigen Folgevertrags für die Jahre 2004–2007 soll der Beitrag aus allgemeinen Steuermitteln um weitere Fr. 150 000.00 gesenkt werden. Die entsprechenden Verhandlungen sollen im Spätherbst 2002 aufgenommen werden, wenn die Resultate der internen Reorganisation und damit ein allfälliges Sparpotential bzw. die vom Gemeinderat verlangten Umsetzungsmassnahmen zur internen Effizienzsteigerung bei BET bekannt sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch eine Kürzung um Fr. 300 000.00 und eine allfällige Tragung eines Teils der Teuerung durch BET ohne Leistungseinbusse aufgefangen werden können.

Sollte Bern Tourismus jedoch mit Ausnahme der Übernachtungsabgabe auf Subventionen aus allgemeinen Steuermitteln verzichten müssen, ist dies für den Verein wie für die Stadt mit Konsequenzen verbunden. Würden rund die Hälfte der aufgrund des Ende 2002 auslaufenden 5-Jahres-Vertrags BET zufließenden Mittel (=Wegfall der Subvention aus Steuermitteln um 1,24 Mio. Fr.) gestrichen, könnten gewisse Leistungen durch BET nicht mehr erbracht werden. Die Stadt wäre davon allenfalls in den Bereichen Printwerbung, Internet-Auftritt, Informationsvermittlung (inkl. City Infostelle) und Öffnungszeiten Tourist-Information-Center im Bahnhof und beim Bärengarten sowie bei der Kongressorganisation betroffen. Der Gemeinderat hat kein Interesse daran, dass bei diesen wichtigen Aufgaben im Promotions- und Informationsbereich wesentliche Abstriche aus finanziellen Gründen erfolgen.

Die Auswirkungen einer allfälligen über Fr. 150 000.00 hinausgehenden Kürzung können jedoch erst dann präzisiert werden, wenn

- die Resultate der Rationalisierungs- und Akquisitionsbemühungen bei BET bekannt sind

- die Vertragsverhandlungen für den anschliessenden Mehrjahresvertrag abgeschlossen worden sind
- die Massnahmen des dem Stadtrat im Spätherbst 2002 vorzulegenden 10. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Pakets bekannt sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärung

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Wir sind ein bisschen befremdet vom Gebaren der GFL. Es werden Vorstösse eingereicht, die faktisch gleichlautend sind. Ich weiss nicht, ob es sich um eine Profilierungsneurose der GFL handelt.

Dass der Gemeinderat im Zuge der Sparmassnahmen auch Kürzungen bei Bern Tourismus angeht, ist sein gutes Recht. Wir sind der Meinung, dass das Parlament selber denken und entscheiden soll. Nicht so die GFL: Sie gibt es wieder zurück an den Gemeinderat und stellt die Fragen, die sie sich selber fragen sollte, dem Gemeinderat. Nun hat aber die Zeit für die GFL gespielt: Die letzten Entwicklungen in Bern Tourismus werden Neuorganisationen fordern. Daher macht das Postulat tatsächlich Sinn. Der Gemeinderat soll sich Gedanken machen zu den Geldern, die an Bern Tourismus gehen. Deshalb wird auch die FDP das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Beschluss

Das Postulat wird einstimmig mit 67 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Raymond Anliker (SP): Ich möchte festhalten, dass die FDP-Fraktion das Geschäftsreglement gebrochen hat. Unbestrittene Vorstösse werden nicht mehr diskutiert.

15 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Gesunde Stadtfinanzen: Sinnvolle Vorschläge statt Don Quijote: Verkauf städtischer Liegenschaften

Antrag Nr. 176

Zur Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes sind weitere Massnahmen notwendig. Die vom Gemeinderat bis jetzt unternommenen Schritte genügen nicht. Die Sanierung der Stadtfinanzen ist primär eine Führungsaufgabe der Exekutive. Diese Verantwortung kann die GFL/EVP-Fraktion nicht übernehmen. Sie kann jedoch Impulse geben, welche Massnahmen zu prüfen bzw. einzuleiten sind. Die GFL/EVP-Fraktion ist nicht Don Quijote, kämpft nicht gegen Windmühlen und verlangt deshalb Massnahmen, die ihr sowohl sinnvoll wie auch mehrheitsfähig erscheinen.

Werterneuerungen und Unterhaltsmassnahmen von Liegenschaften sind kosten- und zeitintensiv. Der Besitz von Liegenschaften ist grundsätzlich keine städtische Aufgabe. Die Unterzeichnenden erachten es als richtig, dass die Stadt Wohnliegenschaften besitzt. Betreffend den Besitz von Gewerbe- und Dienstleistungsliegenschaften, welche die Stadt nicht selber nutzt, sieht dies jedoch anders aus. Hier liegt ein dreifaches Sparpotential: die gebundenen Finanzen, die laufend zu investierenden Finanzen und die Verwaltungskosten.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb, dass geprüft wird, welche Liegenschaften des Finanzvermögens zwecks Schulden- und Lastenabbaus veräussert werden könnten. Die Unterzeichnenden denken beispielsweise an die städtischen Restaurants.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, welche Liegenschaften des Finanzvermögens, inkl. Fondsvermögen, (vorderhand nicht zu prüfen: Wohnliegenschaften) zwecks Schulden- und Lastenabbaus verkauft werden könnten und was für Folgen (finanz- und sozialpolitisch) daraus resultieren würden.

Bern, 17. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort auf die Motion Fraktion SVP/JSVP betreffend Teilverkauf der stadteigenen Liegenschaften – vom Stadtrat am 7. März 2002 als Postulat überwiesen – darauf hingewiesen, dass im Bereich der städtischen Liegenschaften gegenwärtig an zwei grossen Projekten gearbeitet wird, die eine *Neuausrichtung bei der Bewirtschaftung des gesamten Portefeuilles* der Stadt Bern zur Folge haben werden. Dabei handelt es sich einerseits um die Überführung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft Stadtbauten Bern (StaBe) und andererseits um die Entwicklung einer Strategie zur Bewirtschaftung der Liegenschaften des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Wie der Gemeinderat in der erwähnten Motionsantwort erläutert hat, muss nach Abschluss dieser beiden Projekte die Zuteilung der bisher noch im Finanzvermögen verbliebenen Liegenschaften bereinigt bzw. durch Übertragung der Liegenschaften in das Verwaltungsvermögen (StaBe) oder das Fondsvermögen vorgenommen werden.
2. Das Dotationskapital des *Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik* bilden die dem Fonds von der Stadt Bern übertragenen Grundstücke aus dem Finanzvermögen. Dieses Dotationskapital wird der Stadt Bern zum jeweils massgebenden Zinssatz verzinst. Einnahmen, die dem Fonds aus Verkäufen zufließen, verbleiben in der Sonderrechnung und dienen dort dem Abbau von Schuldenlasten (Kontokorrent, Hypotheken, Darlehen). Verkäufe von Fondsliegenschaften tragen somit **nicht** zum Abbau aufgelaufener Defizite der Stadt Bern bei.
3. Das im Jahr 1984 in einer Volksabstimmung gutgeheissene Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern – es bildet die rechtliche Grundlage für den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik – nennt als Aufgaben der Boden- und Wohnbaupolitik nicht nur die Beschaffung und Abgabe von Grundstücken für den Wohnungsbau und die Wirtschaft, sondern u.a. auch die Erhaltung und Äufnung des der Gemeinde gehörenden Grundbesitzes nach Fläche und Wert.
4. Die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat Ende Juni 2002 an einer Klausurtagung eine erste und intensive Diskussion über die künftige Strategie zur Bewirtschaftung der Wohnliegenschaften des Fonds geführt. Grundlage dazu bildete eine detaillierte Analyse jeder Wohnliegenschaft (Erfassung aller buchhalterischen Daten, des baulichen Zustandswertes und der Lagequalität). Diese Analyse führte zu einer Grobstrukturierung der knapp 600 Wohnliegenschaften, die ab Herbst 2002 in einem zweiten Arbeitsschritt verfeinert werden soll. Insgesamt lässt sich bereits heute feststellen, dass ein bedeutender Teil der Wohnliegenschaften einen überaus hohen Nachholbedarf an aufgelaufenem Unterhalt aufweist. Die Betriebskommission hat sich denn auch in einem Grundsatzbeschluss für drei Massnahmen zur Gesundung des Bodenfonds (Sanierung, Devestieren, Investieren) ausgesprochen. Der Verkauf einzelner Wohnliegenschaften ist somit auch Gegenstand der Weiterbearbeitung der Strategie des Bodenfonds.

5. Gegenwärtig laufen die Arbeiten für den Vollzug des Landwirtschaftskonzepts, das von der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik verabschiedet wurde. Danach sollen alle ausserhalb der Stadt Bern liegenden *Landwirtschaftsbetriebe* an Dritte abgegeben werden (Baurecht oder Verkauf); es handelt sich dabei um ein Dutzend Betriebe. Im Portefeuille des Fonds würden damit noch 4 auf Gebiet der Stadt Bern liegende Betriebe verbleiben. Zum Verkauf der *Restaurants* hat der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP, CP/ARP, die vom Stadtrat am 20. Juni 2002 behandelt wurde, Stellung bezogen. Angesichts der gesamthaft zu hohen Buchwerte der Restaurants würde bei einem Verkauf aller Betriebe ein hoher Wertberichtigungsbedarf entstehen, den der Fonds als Verlust zu tragen hätte. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die 13 Restaurants – von 3 Ausnahmen abgesehen – in grossflächigem Stadteigentum (Gebäude mit Mehrfachnutzung, teilweise in der Altstadt gelegen bzw. öffentliche Anlagen) befinden; ein Verkauf würde die Verfügungsgewalt der Stadt massiv einschränken. Der Verkauf einzelner Restaurants – Einzelgebäude oder Solitärliegenschaften – soll jedoch geprüft und vorbereitet werden. Zur Bewirtschaftung von *Gewerbebauten* hat die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik die Dienstleistungen öffentlich und umfassend ausgeschrieben. Insgesamt 6 Firmen und Unternehmungen haben eine Offerte eingereicht. Selbst das preisgünstigste Angebot lag kostenmässig massiv über den hochgerechneten Selbstkosten der Liegenschaftsverwaltung. Somit macht eine Vergabe der Verwaltung wirtschaftlich keinen Sinn. Auch unter den Gewerbeliegenschaften befinden sich im übrigen Anlagen, die die Stadt Bern aus strategischen Überlegungen nicht aus der Hand geben sollte (Gewerbepark Felsenau, Ryf-Fabrik Sandrain).
6. Bei den wenigen noch im *Finanzvermögen* verbliebenen Gebäuden handelt es sich weitgehend um Liegenschaften, die einer öffentlichen Aufgabe dienen oder von Institutionen mit Leistungsverträgen genutzt werden wie zum Beispiel Gemeinschaftszentren, Reitschule, Kornhaus, Alterspflegeheim, Parkanlage. Ebenfalls enthalten sind Gebäude in Neuenstadt, die zum Betrieb des städtischen Rebgruts gehören.

Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat stellt fest, dass

- Verkäufe von Liegenschaften des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik nicht zu einem Schulden- und Lastenabbau in der Stadtkasse beitragen würden
- die noch im Finanzvermögen verbliebenen Liegenschaften weitgehend einer öffentlichen Aufgabe dienen oder von öffentlich unterstützten Institutionen genutzt werden.

Einem Verkauf von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen inkl. Fondsvermögen sind deshalb enge Grenzen gesetzt. Im Rahmen der Erarbeitung von Strategien für den Bodenfonds sind jedoch in verschiedenen Grundstücks-kategorien (Landwirtschaft, Restaurants, Wohnliegenschaften) auch Verkäufe vorgesehen bzw. befinden sich bereits in Vorbereitung. Zudem hat die Betriebskommission bereits bisher vermehrt Verkäufen von einzelnen Gebäuden (z.B. Einfamilienhäuser) zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

16 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich Ryter, SVP): Keine Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften

Antrag Nr. 195

Die Usanz städtische Liegenschaften einer Zwischennutzung an Alternativ-Wohngruppen zum Gebrauch zu überlassen hat gezeigt, dass die Liegenschaften nach deren verlassen in einem desolaten Zustand sind. Die Schäden an Gebäude und Einrichtungen, verursacht durch mutwillige Zerstörung und Vandalismus, belaufen sich auf mehrere hunderttausend Franken. Dies ist ein Zustand, welcher in Zukunft so nicht mehr akzeptiert werden kann. Die Verursacher solcher Schäden sind im nachhinein nicht, oder nur selten zu ermitteln. Dies bedeutet, dass die Stadtkasse für die Schadensbehebung aufkommen muss und diese unnötig belastet. Beispiel: Hodlerstrasse 22, es werden weitere folgen. Um diesen Zustand zu eliminieren, fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen anzuordnen:

1. Städtische Liegenschaften werden nicht mehr an Wohngruppen wie Siedler etc. zum Gebrauch überlassen. Auch nicht befristet.
2. Bei städtischen Liegenschaften, welche befristet vermietet werden, muss zwischen den Parteien ein Mietvertrag unterzeichnet werden. Die Mieterin wird verpflichtet eine Hausratsversicherung abzuschliessen und diesbezüglich den Nachweis zu erbringen.
3. Mutwillige Schadenverursacher an und in städtischen Liegenschaften sind sofort und konsequent zur Rechenschaft zu ziehen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement zu unterbreiten, welches die obgenannten Punkte beinhaltet.

Bern, 20. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Frage der Zwischennutzung von leerstehendem Wohnraum lässt sich nicht auf einige Problemfälle – insbesondere im Zusammenhang mit Hausbesetzungen – reduzieren. Vielmehr gilt es zu klären, wie mit der Tatsache umzugehen ist, dass bei der Bewirtschaftung eines grösseren Wohnungsportefeuilles in Einzelfällen immer wieder mehrmonatige Leerstände zu verzeichnen sind. Zu dieser Art von Leerständen kann es kommen, wenn bei einer Liegenschaft eine Handänderung oder eine Gesamtrenovation bevorsteht und die ursprüngliche Mieterschaft aus diesem Grunde vorzeitig auszieht. Der Gemeinderat erachtet es als richtig und sinnvoll, dass in solchen Fällen eine vorübergehende Nutzung des leerstehenden Wohnraums angestrebt wird. Dies gilt insbesondere für Zeiten, in denen – wie momentan zu beobachten ist – ein akuter Mangel an verfügbaren Wohnungen besteht.

Bei den von der Stadt Bern ermöglichten Zwischennutzungen geht es in erster Linie darum, Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln (meist handelt es sich um Jugendliche) während einer befristeten Zeit günstig eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Renditeüberlegungen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Da die Objekte nach Ablauf der Zwischennutzung meist umfassend saniert, umgebaut oder abgebrochen werden, befinden sie sich oft in einem baulich schlechten Zustand. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Bewohnbarkeit und den Mietzins aus. Eine Zwischennutzung muss aber im Sinne von Ausweichwohnungen auch für die eigene Mieterschaft gewährleistet werden können, wenn grössere Liegenschaften oder gar Siedlungen saniert werden.

Zu Punkt 1:

Bei Zwischennutzungen von Gebäuden muss zwischen einer Gebrauchsleihe gemäss OR 305 ff und einem befristeten Mietverhältnis gemäss OR 266 ff unterschieden werden.

Bei der Gebrauchsleihe überlässt die verleihende Partei dem Entlehner bzw. der Entlehnerin eine Sache unentgeltlich zum vertragsgemässen Gebrauch. Der Entlehner bzw. die Entlehnerin trägt die Kosten für die Erhaltung und die mit dem Gebrauch verbundenen Aufwendungen der Sache und die verleihende Partei kann das Objekt jederzeit gemäss den vertraglichen Bestimmungen zurückfordern. Der Gebrauchsleihevertrag untersteht nicht den Schutzbestimmungen gemäss Mietrecht.

Anders verhält es sich beim befristeter Mietvertrag. Hier hat der Vermieter bzw. die Vermieterin die Pflicht, das Objekt gebrauchstüchtig zu erhalten. Weiter gelten die Schutzbestimmungen des Mietrechts.

Bei Abbruchobjekten kommt meist die Gebrauchsleihe zur Anwendung, da die Liegenschaftsverwaltung die Aufwendungen minimieren will. Bei Objekten, welche saniert oder veräussert werden sollen, werden befristete Mietverträge abgeschlossen.

Gemäss GRB Nr. 1713 aus dem Jahr 1994 ist die Liegenschaftsverwaltung gehalten, leerstehenden Wohnraum wenn möglich zwischenzeitlich zu nutzen und bei Hausbesetzungen zu vermitteln und wenn möglich rechtmässige Verhältnisse herzustellen. Zur Vermeidung von Leerständen werden daher hierfür geeignete Objekte meist über die Wohnungsvermittlung der Studentinnenschaft der Universität Bern befristet vermietet. Im Falle von widerrechtlichen Besetzungen werden in der Regel Gebrauchsleiheverträge abgeschlossen.

Zu Punkt 2:

In den Zwischennutzungsverträgen werden alle relevanten Punkte geregelt. Es sind dies: Mietbeginn und Dauer, Kündigungsfrist, Mietzins, Nebenkosten, Haftpflichtversicherung. Fallweise werden zusätzlich geregelt: Mietzinsdepot, Personenbeschränkung, Anzahl Hunde, Duldung von Personenkontrollen durch die Polizei, Verzicht auf aussenwirksame Transparenz, Spruchbänder etc.

Zu Punkt 3:

Bei Zwischennutzungen nach vorgängiger Hausbesetzung können allfällige Beschädigungen meist erst nach beendeter Zwischennutzung festgestellt werden, da eine geordnete Objektübergabe nicht stattgefunden hat. Die Schäden an unsanierten Gebäuden sind in der Regel gering und sind daher vernachlässigbar.

Anders verhält es sich mit den durch eine Besetzung entstehenden Folgeschäden (Terminverschiebungen, Inkonvenienzzahlungen an Nachbarn etc.). Sie sind schwer abschätzbar und können im Einzelfall hoch ausfallen. Wegen mangelnder Solvenz der Besetzer und Besetzerinnen ist eine Regressnahme meist aussichtslos. Weiter muss der oft nicht entsorgte Mietermüll (alte TV-Apparate, Möbel, Matratzen etc.) erwähnt werden. Da auch hier kaum jemand haftbar gemacht werden kann, muss er meist durch die Eigentümerin auf ihre Kosten entsorgt werden.

Zu Punkt 4:

Die Wohnliegenschaften der Stadt Bern sind Bestandteil des Vermögens des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Gemäss Artikel 7 Absatz 5 des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik (Fondsreglement) obliegt die Verwaltung der Grundstücke der Liegenschaftsverwaltung. Miet- und Pachtverträge werden ausschliesslich von der Liegenschaftsverwaltung abgeschlossen (Organisationsverordnung zum Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik, Artikel 20). Die Betriebskommission des Fonds legt im Rahmen der Richtlinien des Gemeinderats die Grundsätze für die Gestaltung der Mietzinse fest.

Aus den obgenannten Gründen lehnt der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Reglements betreffend Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften ab. Der mit der Motion geforderte Erlass eines Reglements durch den Stadtrat widerspricht zum einen dem Fondsreglement, das 1984 in einer Volksabstimmung genehmigt wurde. Zum andern ist die Verhältnismässigkeit eines derartigen Vorgehens nicht gegeben: Zwischennutzungen bestehen in der Regel nur gerade für durchschnittlich 0,5 Prozent der rund 3200 städtischen Wohnungen. Ein

leicht höherer Anteil (bis gegen 1 Prozent) ergibt sich, wenn grössere Siedlungen oder Siedlungsteile saniert werden und für die betroffene Mieterschaft dementsprechend Zwischennutzungen ermöglicht werden müssen. Für diese Ausnahmefälle rechtfertigt sich der Erlass eines Reglements nicht; zudem werden verschiedene Anliegen der Motion, wie obenstehenden Antworten entnommen werden kann, durch die Verwaltung bereits heute beachtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär *Erich Ryter* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich habe die Motion eingereicht, weil es nicht mehr zu verantworten war, in welch katastrophalem Zustand die städtischen Liegenschaften nach Besetzungen hinterlassen werden. Der Gemeinderat begründet, weshalb es zu diesen Leerständen kommt, er spricht von Handänderungen oder Gesamtrenovationen. Solche Umstände können geplant werden. Im konkreten Fall heisst das, dass bei einer Gesamtrenovation mit dem Auszug der Mieter bereits die Handwerker an die Arbeit gehen können, ohne dass die Liegenschaft längere Zeit leer steht. Das ist der Grund, weshalb es zu Besetzungen kommt. Es geht der Stadt bei möglichen Zwischennutzungen nicht darum, Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln befristet eine günstige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Das ist eigentlich eine gute Sache. Ich darf aber festhalten, dass es auch junge Familien gibt, die bescheidene finanzielle Mittel haben. Diese aber kommen ihren Verpflichtungen nach und vermöbeln nicht die ganze Einrichtung. Die Zwischennutzungen, die ich meine, sind nicht die Ausweichwohnungen, die bei Sanierungen benutzt werden. Zu den Antworten: In Antwort 1 zieht sich der Gemeinderat aus der Verantwortung, wenn er sagt, dass bei einer Besetzung in der Regel ein Gebrauchsleihvertrag abgeschlossen werde. Dem ist meist nicht so. Zu Punkt 2 sagt der Gemeinderat, dass die relevanten Punkte wie Nebenkosten etc. teils nicht eingetrieben werden. Ich halte an der Motion fest, da ich finde, dass es für die Bevölkerung der Stadt Bern nicht mehr tragbar ist, zuzuschauen, wie städtische Liegenschaften kaputt gemacht werden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP *Ernst Stauffer* (ARP): Im Gegensatz zum Gemeinderat findet unsere Fraktion die Forderung der Motion berechtigt. Es ist längst fällig, dass endlich etwas getan wird. Beispiele gibt es genügend. Wir begründen unsere Unterstützung mit den schlechten Erfahrungen, die wir Steuerzahlenden letztlich bezahlen. Die Zwischennutzer verursachen vielfach Schäden, jedoch nicht immer. Der Gemeinderat schreibt, die Schäden seien vernachlässigbar. Wie aber verträgt sich diese Aussage mit den Stadtfinanzen? Deshalb wollen wir Zwischennutzungen nur in Ausnahmefällen und nur mit klaren Auflagen. Zur Linderung der Wohnungsnot tragen die Zwischennutzungen nichts bei. Wenn der Erlass dem Fondsreglement widerspricht, muss eben das Reglement geändert werden. Wenn die Anliegen der Motion bereits durch die Verwaltung beachtet werden, können wir klare Bedingungen schaffen und die Motion überweisen.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Leerstand ist kein Zustand. Das hat der Gemeinderat erkannt und die städtische Liegenschaftsverwaltung beauftragt, leerstehende Wohnräume wenn möglich zwischenzeitlich zu nutzen, bei Besetzungen zu vermitteln und wenn möglich rechtmässige Verhältnisse herzustellen. Zwischennutzungen sind wesentlich sinnvoller als überhaupt keine Nutzung des knappen Wohnraums. Unsere Fraktion unterstützt den Gemeinderat in seiner Politik der Zwischennutzungen und lehnt die Motion ab.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Simon Röthlisberger* (JA!): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Ein reibungsloser Übergang zwischen Wohnen und Bauen ist wohl eher unrealistisch. Die Wohnungsnot ist eine Tatsache, somit ist eine Nutzung bei leerstehenden Häusern nichts als gewöhnlich. Zwischennutzungen kommen eigentlich billiger für alle Beteiligten, wenn klare Bedingungen ausgehandelt werden.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es hätte mich erstaunt, wenn die Motionäre mit dem Antrag des Gemeinderats zufrieden gewesen wären. Liegenschaften leer stehen lassen, ist eine Unart, besonders in Zeiten mit kleinem Leerwohnungsbestand. Alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer hätten es in der Hand, Hausbesetzungen zu verhindern, indem sie ihren Wohnraum nicht leer stehen lassen würden. Die Zwischennutzenden stossen sich an diesem Zustand. Ein Teil dieser Nutzenden sind vielleicht nicht einmal darauf angewiesen, so zu wohnen, sondern manifestieren ihre politische Haltung oder ihre Entrüstung gegenüber dem Zustand. Die Objekte, die besetzt oder zwischengenutzt werden, sind in den wenigsten Fällen Objekte, die sich für junge Familien eignen. Eine junge Familie zieht in der Regel nicht in kurzer Zeit um, sondern braucht stabile Wohnverhältnisse. Herr Ryter stösst sich an der Antwort zu Punkt 1. Dazu kann ich nicht viel mehr sagen. Der Gemeinderat will, dass Zwischennutzungsverträge abgeschlossen werden können, um die relevanten Punkte zu regeln und Schäden vorzubeugen. Die Einhaltung der Verträge kann der Gemeinderat aber nicht zu 100% garantieren. Herr Stauffer sagt, es gebe nicht nur negative Erlebnisse mit Zwischennutzungen. Der Meinung bin ich auch. Es gibt auch bei regulären Mietverhältnissen negative Beispiele, so eben auch bei Zwischennutzungen. Wir jammern alle wegen der Finanzen. Das Ziel ist, Verhältnisse zu haben, die in Zwischennutzungsverträgen geregelt werden können. Genau aus diesem Grund und den übrigen auf Seite 3 der Antwort lehnt der Gemeinderat die Motion klar ab.

Der Motionär *Erich Ryter* (SVP): Ich sagte nicht, dass junge Familien keine Wohnungen erhalten, sondern dass sie auch in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Genau deshalb müssen wir mehr für die jungen Familien tun, damit wir auch wieder mehr Kinder in der Stadt haben.

Beschluss

Die Motion wird mit 41 : 32 Stimmen abgelehnt.

17 Interpellation Peter Bühler (SD): Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen und Beiträge der Stadt Bern an die "Reithalle" und deren Sanierung!

Antrag Nr. 112

Am Freitag, 26. Oktober 2001, gegen 20.30 Uhr stürmten ca. 25 verummte und mit Baseballschlägern bewaffnete militante Linksextremisten des sogenannten „schwarzen Blocks“ die offizielle, öffentliche Informationsveranstaltung der Jungen Schweizer Demokraten (JSD) des Kantons Bern im Restaurant „Galaxy“ in Bern. Nur die Geistesreaktion einiger Versammlungsteilnehmer, welche die Eindringlinge zur Tür zurückdrängten und schliesslich aussperren konnten sowie das rasche Eingreifen der Stadtpolizei verhinderte eine regelrechte Saalschlacht. Beim Restaurant Galaxy wurden Scheiben eingeschlagen, zahlreiche Gläser gingen in Brüche und die militanten Chaoten zerstörten einen Hellraumprojektor und stahlen eine Jacke. Gegen 22.00 Uhr konnten die Versammlungsteilnehmer nur unter Polizeischutz die

Versammlung verlassen. Wie sich später herausstellte, trafen, besprachen und bereitete der „schwarze Block“ sich für das „Kommando Galaxy“ in der Reithalle vor. Auch die diversen Flugblätter kommen aus der Reithalle und auf ihrer „Homepage“ befindet sich ein „Link“ auf die Internetseiten zur „Antifa“ und damit zum „schwarzen Block“. Aus den oben erwähnten Ereignissen und Zusammenhänge ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass sämtliche finanzielle Unterstützungen und Sanierungsaufträge sofort einzustellen ist, bis sich die Reitschul-Betreiber wirklich von der Antifa und ihren gewalttätigen Kommandos distanzieren?
2. Wenn Nein, unterstützt und sympathisiert der rot-grün dominierte Gemeinderat etwa sogar mit solchen gewalttätigen, ja faschistoiden Organisationen?
3. Wie schnell ist es möglich, sämtliche Geldmittel die der Reithalle in irgend einer Art von der Stadt Bern zufließen, zu stoppen bis zwischen der Reitschule und der Antifa und Co. keine Verbindung mehr besteht?
4. Ist die Stadtregierung immer noch der Meinung dass sich linke Gewalt nur gegen Sachen und nicht gegen Menschen richtet (vgl. Antwort vom 23. August 2001 auf die SD-Interpellation Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen)?

Bern, 1. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Stellungnahme in Bezug auf die Betriebsbeiträge: Der Gemeinderat distanziert sich klar von jedwelcher widerrechtlicher Gewaltanwendung. Er erachtet es jedoch nicht für den richtigen Weg, einer Institution ultimativ die Unterstützung zu entziehen, welche die Stadt für das Erfüllen einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gewährt. Der Entzug von finanziellen Betriebsbeiträgen für die Reitschule verhindert nicht die Bildung von Gewaltherden, sondern vor allem all jene Tätigkeiten der Reitschule, die diese für soziale und kulturelle Bedürfnisse der Stadtbevölkerung erbringt.

Stellungnahme in Bezug auf die Sanierung der Reitschule: Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 13. Juni 1999 die 1. Sanierungsetappe mit einem Kostenaufwand von Fr. 7 740 000.00 genehmigt. Darin vorgesehen sind die Sanierung der Gebäudehülle sowie Umbauarbeiten im Innern, die eine Nutzung und den Betrieb der Reitschule unter verantwortbaren Bedingungen ermöglichen. Die gesprochenen finanziellen Mittel müssen entsprechend dem Volkswillen zweckgebunden zur Sicherung der Liegenschaft und deren Nutzung als Veranstaltungsort eingesetzt werden. Dem Beschluss widersprechende Ausführungen oder Abänderungsanträge müssten durch das gleiche Organ (Volk) genehmigt werden.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat distanziert sich klar von solchen Vorgehensweisen zur Meinungsäusserung und verurteilt gewalttätige Interventionen aufs Schärfste. Er hat in seiner Antwort vom 7. November 2001 auf die Motion Daniel Kast (CVP) seine Haltung in Bezug auf den Betrieb in der Reithalle dargelegt; der Stadtrat hat die erwähnte Motion am 25. April 2002 abgelehnt. Was den Investitionskredit für die 1. Sanierungsetappe betrifft, entspricht dieser dem Willen des Volkes; er hat in der weiterführenden Umsetzung in keiner Weise mit einer Unterstützung der in der Interpellation genannten Organisationen oder gar deren Betätigungsfeld zu tun.

Zu Frage 3:

Ein Verzicht auf Beiträge an den Betrieb in der Reitschule lehnt der Gemeinderat ab, der Investitionskredit für die 1. Sanierungsetappe entspricht dem Entscheid der Stimmberechtigten.

Zu Frage 4: Die zitierte Aussage in der Diskussion um den genannten Vorstoss entsprach der Einschätzung bezüglich Gewaltbereitschaft der linken und rechten Szene im Jahr 2000, die heute leider nicht mehr zutreffend ist. Nach heutiger Beurteilung richten sich die Gewalttätigkeiten beider Szenen bedauerlicherweise gegen Menschen und Sachwerte. Der Gemeinderat verurteilt sowohl die Gewalt gegen Menschen wie auch die Gewalt gegen Sachwerte ausdrücklich.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Peter Bühler* (SD): Wir haben die Interpellation am 1. November 2001 eingereicht, am 14. November 2002 kommt sie vor den Rat. Das ist ein klarer Verstoss gegen das Ratsreglement.

Der Gemeinderat will mit seiner Antwort ja kein Geschirr zerschlagen. Er distanziert sich von jeglicher Form von Gewalt, will jedoch nicht durchgreifen. Die jüngsten Ereignisse, als die Feuerwehr beim Löschen gehindert und die Polizei mit Gegenständen beworfen wurde, scheinen am Gemeinderat vorbeizugehen. Nach wie vor können sich Dealer in der Reithalle verstecken, die Antifa und ihr schwarzer Block bereiten Lügen und Aufrufe zur Gewalt vor, nach wie vor wird gewirtet ohne Patent. Auch die Illegalenbewegung kann problemlos von der Reithalle aus aktiv sein. Das sind nur ein paar Beispiele von Verstössen gegen die Gesetzgebung. Während die Schweizer Demokraten jegliche Art von Extremismus ablehnen, scheint der Gemeinderat zwar gegen den Rechtsextremismus zu kämpfen, leider kann der Linksextremismus nach wie vor machen, was er will. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und hätte gerne Frau Frösch da gehabt.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Reithallensanierung hat das Volk beschlossen. Für das Geld wird in der Reithalle auch einiges in Sachen Kultur und soziale Funktion geboten. Wenn der Interpellant schreibt: "bis keine Verbindungen mehr zwischen der Reithalle und der Antifa bestehen", dann kommt einem nur der Schnüffelstaat in den Sinn. Man müsste dann auch in einigen Lokalen schauen, in denen Rechtsextreme verkehren, die ab und zu mit dem Sturmgewehr um sich schiessen und anderen den Schädel einschlagen. Wenn dann diese Lokale verantwortlich gemacht würden, ginge das eben auch nicht. Die SD-Vorstösse zur Reithalle gleichen einander wie ein Ei dem andern. Sie zeugen von Schwarz-Weiss-Sicht und Kaltem Krieg. Wenn es die Reithalle nicht mehr gäbe, wäre die Ratlosigkeit in dieser Partei gross.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Antwort ist vom Gemeinderat, nicht von Frau Frösch alleine. Die Verzögerung beträgt nicht ein Jahr, sondern zweieinhalb Monate. Die Antwort datiert vom 15. Mai 2002, dieses Datum ist massgeblich. Ich entschuldige mich im Namen des Gemeinderats für die Verspätung.

Der Interpellant *Peter Bühler* (SD): Ich wäre dafür gewesen, dass die Debatte früher geführt worden wäre. Ich gebe Herrn Zobrist recht: Rechtsradikale müssen weg. Aber die linksextreme Szene muss auch aufgeräumt werden, denn es geht nicht, dass nur eine Seite dran kommt. Jegliche Form von Extremismus wird von uns abgelehnt.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum 11 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Peter Bühler (SD): Umwandlung des Tscharni-Kinderhorts in eine Tagesschule

Seit einiger Zeit wird an der Schule des Tscharnnergutes eine heilpädagogische Tagesschule und ein Kinderhort geführt. In der letzten Zeit haben sich bei der Schulkommission und auch bei verschiedenen Mitgliedern des Stadtrates die Anfragen für eine Umwandlung des Kinderhorts in eine Tagesschule gehäuft.

Wie sich bei verschiedenen Gesprächen herausstellte, ist dieses Anliegen nicht neu, sondern seit einigen Jahren auf der Wunschliste der Schule. Dies nicht ohne Grund! Immer mehr Familien befinden sich in einer Zwickmühle, da ein Einkommen für den Unterhalt der Familie oft nicht genügt. Durch die Abwesenheit beider Elternteile leidet gezwungenermassen die Kinderbetreuung und obwohl die Eltern auf Kosten ihrer Kinder einer Arbeit nachgehen, bleibt ihnen nur gerade soviel, um knapp über die Runden zu kommen.

Eine Tagesschule ist in diesem Quartier dringendst notwendig, damit sich die finanziell weniger gut gestellten Eltern beruhigt ihrer Arbeit widmen können und die Kinder trotzdem gut aufgehoben sind. Diesen Ansprüchen genügt der Kinderhort leider nicht. Auch in Zeiten der Sparanstrengungen muss die Stadt den Anliegen der Familien Gehör schenken.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die Möglichkeiten einer Umwandlung des Kinderhorts Tscharnnergut in eine Tagesschule zu prüfen.

Bern, 14. November 2002

Peter Bühler (SD), Lydia Riesen, Dieter Beyeler

Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Kinderhorte und Aufgabenhilfe: Wie weiter mit dem Leistungsvertrag?

Am 30. Januar 2002 genehmigte der Gemeinderat den Leistungsvertrag mit dem Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern, in welchem das familienergänzende Betreuungsangebot der Kinderhorte und der Aufgabenhilfe geregelt wird. Dieser Leistungsvertrag läuft per 31.12.2002 aus und die Situation für die Betroffenen ist alles andere als klar, namentlich für die vielen Engagierten bei der Aufgabenhilfe und die Kinder, die dringend auf eine kontinuierliche Aufgabenhilfe angewiesen sind.

Der bisherige Leistungsvertrag ist gerade bezüglich Aufgabenhilfe in einigen Punkten verbesserungswürdig, nicht zuletzt weil diese Arbeit ein wichtiger Bestandteil der vielzitierten Bildungsförderungs- und Integrationsmassnahmen bedeutet.

Wir fragen daher den Gemeinderat

1. Ist ein neuer Leistungsvertrag in Arbeit und für wie lange soll der Vertrag abgeschlossen werden?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die im bisherigen Leistungs-Vertrag beschränkte Stundenzahl für die Aufgabenhilfe – „pro Kind von 2 Std. pro Woche, keine Doppelstunden“ – den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder nicht entgegenkommt und daher ausgeweitet und flexibler gestaltet werden muss?

3. Ist der Gemeinderat bereit, die im jetzigen Leistungsvertrag festgehaltene zeitliche Begrenzung von in der Regel einem Jahr Aufgabenhilfe zu öffnen, resp. zu verlängern, so dass den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann?
4. Ist der Gemeinderat bereit, im neuen Leistungsvertrag die Honorierung der AufgabenhelferInnen zu verbessern, insbesondere für die ihnen zusätzlich übertragenen zwingenden Aufgaben (zeitlicher Aufwand für Kontakte zur Lehrerschaft, quartalsweise Rückmeldungen für jedes Kind an seine Lehrkraft, quartalsweise mindestens ein Elternkontakt)?
5. Wie sollen künftig die verlangten mindestens 6 Stunden pro Jahr Schulung/Weiterbildung der AufgabenhelferInnen ausgestaltet und finanziert werden?
6. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass alle AufgabenhelferInnen zu denselben Bedingungen angestellt werden?
7. Wie und wann werden die Eltern und die Schulleitungen über die Weiterführung des Angebots für Kinderhort und Aufgabenhilfe orientiert?

Bern, 14. November 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB), Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Michael Jordi, Doris Schneider, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Annemarie Sancar-Flückiger

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*